

# Jahresbericht 2018

## **Impressum**

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Genscherallee 3  
53113 Bonn  
Telefon: (0228) 73-1810; 73-1891  
E-Mail: [imaldona@uni-bonn.de](mailto:imaldona@uni-bonn.de); [sekretariat.zeia@uni-bonn.de](mailto:sekretariat.zeia@uni-bonn.de)  
[www.zei.de](http://www.zei.de)

Bonn, im März 2019

# Inhalt

Vorwort	3
Wissenschaftliche Orientierung des ZEI	5
ZEI Strukturen Website, Bibliothek, Datenbank, Newsletter	7
Forschungsprofil des ZEI	9
Regieren und Regulieren in der Europäischen Union	
Governance: Monitoring EU Progress und weitere Projekte	11
Regulierung und Wettbewerbsrecht	15
Europa und die Welt	21
Dissertationsprojekte	27
Lehre	
Master of European Studies (MES)	33
Universitäre Studiengänge	35
Publikationen	37
Veranstaltungen	41
Vorträge, Interviews, Feldforschung Konferenzteilnahmen	43
Mitarbeiter und Fellows	49
Kooperationspartner	53



## Vorwort

2018 geriet die 2017 initiierte relance européenne ins Stocken: Dass vom Europäischen Rat am Ende des Jahres weitere Teilbeschlüsse auf dem Weg zur vollständigen Bankenunion getroffen werden konnten, ging medial fast unter. Das Momentum eines kraftvollen deutsch-französischen Impulses war unerfüllt geblieben, um die Eurozone nicht nur aus dem unmittelbaren Krisenjahrzehnt herauszuführen, sondern auf alle denkbaren Fälle für nächste Krisenerscheinungen widerstandsfähig zu machen. Die Unsicherheiten über faule Kredite italienischer Banken und die Haushaltspläne der italienischen Regierung wären nicht nötig gewesen, wenn deutlicher und früher der Konsolidierungskurs der Eurozone vorangetrieben worden wäre. So überlagerte das Thema „Sanktionen“ schon wieder ein Jahr der europäischen Politik, auch wenn Griechenland endlich in Eigenverantwortung an die internationalen Finanzmärkte zurückkehren konnte.

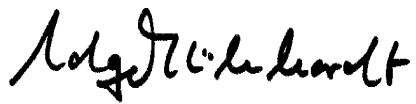
Im Blick auf die Rechtsstaatssituation in Polen und Ungarn ertönte der europäische Sanktionierungsruf ebenfalls. Es war von Anfang an unzweifelhaft, dass die Lautstärke der an beiden Ländern vorgetragenen Kritik nicht mit der Realisierungschance der entsprechenden EU-Aktivitäten in Einklang stand. Das stumpfe Sanktionsinstrument der EU wurde eher zu einem ungewollten Unterstützungsargument für europaskeptische Stimmen und Stimmungen. Die EU blieb gut beraten, sich intelligentere Instrumente auszudenken, um die Einheit ihres Rechtsraums mit dem Eigenwillen ihrer Mitgliedsländer besser in Einklang zu bringen. Dass es dabei immer wieder zu unterschiedlichen Koalitionsbildungen, aber auch Abwehrreaktionen kommen kann, zeigte die mühevolle Suche nach einem Neustart in der gemeinsamen Asylpolitik. Eine neue und tragfähige Linie wurde auch 2018 nicht gefunden. Tröstlich war zumindest der zollpolitische Handelskompromiss, den Kommissionspräsident Juncker mit dem unberechenbaren amerikanischen Präsidenten finden konnte. Starke Signalwirkung auf die Agenda der nächsten Jahre dürfte von der 2018 gefundenen Übereinkunft zwischen Griechenland und Mazedonien zur Beilegung des Namensstreits ausgehen. Der Dauerbrenner Brexit band leider weiterhin ungebührlich viele Ressourcen diesseits und jenseits des Ärmelkanals. Ein klares Ende des ohne Not vom Zaun gebrochenen britischen Dramas war Ende 2018 nicht absehbar, obwohl der Austrittsvertrag nun vorlag.

Das ZEI führte 2018 die regelmäßige Beobachtung der Arbeitsfortschritte der europäischen Institutionen fort. EU-Vizepräsident Timmermans ermutigte die Mitarbeiter des ZEI bei einem Besuch an der Universität Bonn ausdrücklich, mit dieser Forschungsarbeit in den kommenden Jahren fortzufahren. Er unterstrich, dass die Arbeiten des ZEI im Herzen der EU Institutionen ernstgenommen werden.

2018 durfte das ZEI mit großer Dankbarkeit und Freude das zwanzigjährige Bestehen des „Master of European Studies – Governance and Regulation“ feiern. Die wie immer stimmungsvolle Final Ceremony unter Mitwirkung mehrerer renommierter ZEI-Alumni ging über in einen fröhlichen Alumni Reunion Day. Fast einhundert der rund 600 ZEI Alumni aus allen Kontinenten kamen dazu am Rhein zusammen. Für sie alle war es

ein willkommenes Wiedersehen untereinander und mit den Mitarbeitern des ZEI. Das ZEI fühlte sich geehrt und dankbar. Die guten Wünsche von EU Kommissionspräsident Juncker und unseres Bonner Universitätsrektors Hoch überdauerten den Alumni Reunion Day als höchstmögliche Motivation für unsere weitere Arbeit. Wir stehen regelmäßig mit sehr vielen unserer Alumni im Gespräch. Sie unterstützen unsere Forschung mit ihrer hochprofessionellen Sichtweise auf aktuelle und grundsätzliche Fragen der EU-Entwicklung, an der sie an Schaltstellen von Wirtschaft und Politik, Wissenschaft und Verwaltung, Recht und Medien selber teilhaben.

Bonn, den 15. März 2019



Prof. Dr. Ludger Kühnhardt



Prof. Dr. Christian Koenig

## **Wissenschaftliche Orientierung des ZEI**

Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsinstitut der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Im Rahmen des Bonn-Berlin-Gesetzes wurde das ZEI 1995 durch eine Entscheidung des Universitätssenates gegründet und leistet seither zukunftsorientierte Forschung zu ungelösten Fragen der europäischen Integration und zur Rolle Europas in der Welt. Der akademische Fokus des ZEI auf „Regieren und Regulieren in der EU“ bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und verbindet dabei Forschung mit innovativer Wissensvermittlung.

Am ZEI können postgraduierte Studenten in internationaler Atmosphäre einen weiterbildenden englischsprachigen „Master of European Studies – Governance and Regulation“ erwerben. Eine internationale Fakultät garantiert höchsten akademischen Standard sowie vielfältige Methoden und Sichtweisen auf Politik, Recht und Wirtschaft. Experten aus der Praxis und Exkursionen zu den Entscheidungszentren der europäischen Politik helfen dabei, die internationale Atmosphäre des ZEI in Bonn zu ergänzen und nach dem Abschluss einen exzellenten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden.





# ZEI Strukturen

## Website

Die Website des ZEI ([www.zei.de](http://www.zei.de)) bietet ausführliche Informationen über das Institut, Mitarbeiter, Forschungsvorhaben, Ausbildungsgänge und Veranstaltungen des ZEI sowie Volltexte und Abstracts von Publikationen, die von interessierten Besuchern heruntergeladen werden können. Besonders gefragt sind hierbei die mehrfach im Jahr erscheinenden ZEI Discussion Paper, der „Future of Europe Observer“ (FEO) und die „ZEI Insights“, die Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens der europäischen Institutionen bieten.

Die ZEI Website benutzt Piwik, eine Open-Source-Software, zur statistischen Auswertung der monatlichen Besucherzugriffe. Mithilfe dieser Webstatistiken ist es möglich, die Akzeptanz und die Interessen der Seitenbesucher zu analysieren. Die Durchschnittswerte für das Jahr 2018 ergeben folgendes Bild: weltweit fast 50 000 Besucher mit rund 120 000 Aktionen haben sich auf der Website des ZEI informiert. Neben den deutschen Besuchern wurde die Website im europäischen Vergleich am häufigsten von Interessenten aus Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und Frankreich besucht. Im weltweiten Vergleich sind die USA das Land mit den höchsten Besucherzahlen, daneben vor allem die Türkei, die Russische Föderation, China und Brasilien. Zu den meist aufgerufenen Seiten gehörten neben den allgemeinen Informationsseiten zum ZEI vor allem die Seiten mit Informationen zu dem „Master of European Studies“ Programm des ZEI. Gut besucht waren über das ganze Jahr hinweg ebenfalls die Seiten „Forschung“ und „Publikationen“.

## Bibliothek

Die Bibliothek des Zentrum für Europäische Integrationsforschung ist eine der größten Spezialbibliotheken zu Fragen der europäischen Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Dem interessierten Nutzer stehen ca. 33.300 wissenschaftliche Bücher zur Verfügung, wovon ein großer Anteil rein dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung zugerechnet werden kann, das heißt, von diesem gekauft wurden oder als Geschenk den Eingang in die Bibliothek fanden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bücher wurde von Mitarbeitern oder Gästen des ZEI geschrieben. Daneben gibt es mehr als 7.000 Zeitschriftenbände, die für Forschung und Lehre gleichermaßen genutzt werden können. Alle Bücher und Zeitschriften sind über den Hauptkatalog der Universitätsbibliothek unter [www.ulb.uni-bonn.de](http://www.ulb.uni-bonn.de) recherchierbar.

Der Bibliothek angeschlossen ist ein Europäisches Dokumentationszentrum der Kommission der Europäischen Union, in dem Dokumente und Publikationen der EU für Forschung und Lehre bereitgestellt werden, darunter Publikationen der OSZE, des Europarates, des EU-Parlaments, des Europäischen Gerichtshofs und der Europäischen Zentralbank.

## **Datenbank und Newsletter**

Der mehrmals im Jahr erscheinende ZEI Newsletter wird regelmäßig weltweit an rund 7000 wissenschaftliche und politische Institutionen, die in der ZEI Datenbank gespeichert sind, versandt.

Der Newsletter bietet eine up-to-date Information zu allen aktuellen Aktivitäten, Ausschreibungen und Publikationen des ZEI, sowohl im Bereich der Forschung, als auch zu dem „Master of European Studies – Governance and Regulation“ Programm des ZEI.

## **Social Media**

Das ZEI ist, mit deutlicher Zunahme des Interesses, in diversen sozialen Medien präsent, so vor allem auf Facebook und Twitter, Academia und Researchgate. Darüber hinaus dient die LinkedIn-Seite der ZEI Alumni als zentrale Kommunikationsplattform für das weltweite Netzwerk der Ehemaligen und erleichtert so auch den Austausch zu beruflichen Zwecken über die Studienzeit hinaus.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes verfügt das ZEI über Alumni aus bzw. in 125 Staaten der Erde.

## Forschungsprofil des ZEI

„Regieren und Regulieren in der EU“, der Schwerpunkt des ZEI in Forschung und Lehre, vereint zwei Aspekte, deren kritisches Zusammenspiel die EU prägt, sowohl in ihren Auswirkungen auf das Leben der Bürger, als auch in ihrer Rolle weltweit. Interdisziplinäre Perspektiven in den wichtigen Beziehungen zwischen Regieren und Regulieren schaffen Klarheit und bieten tiefere Einblicke in den zunehmend komplexeren Prozess der europäischen Integration.

Regieren umfasst ein breites Band von Faktoren, die in den Prozess der Regierungsführung involviert sind, wie die Erstellung von Regeln und Normen, Entscheidungen oder die Beeinflussung von Regierungsprozessen durch externe Akteure.

Im Vergleich dazu ist Regulieren greifbarer und schreibt offizielle Verfahren und Standards vor. Regulierungen werden im öffentlichen Interesse vorgenommen, müssen aber, da sie die Bürger in hohem Maße betreffen, legitim sein. Regieren legitimiert Regulieren und Regulieren ist unerlässlich, um das Funktionieren des Binnenmarktes der Europäischen Union und das noch umfassendere Projekt der europäischen Integration zu gewährleisten. Regulieren ist ein notwendiges und ausnehmend wichtiges Merkmal des komplexen Regierungsprozesses in der Europäischen Union.

Der akademische Fokus des ZEI auf Regieren und Regulieren in der EU bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und verbindet dabei Forschung mit innovativer Wissensvermittlung. Das dynamische Zusammenwirken von Regieren und Regulieren in der EU bildet den Grundstein der Forschungs-, Lehr- und Beratungsarbeit am ZEI.

Die ZEI-Direktoren widmen sich Forschungsarbeiten, beraten in politischen und juristischen Fragestellungen und bieten Weiterbildungsmaßnahmen an. ZEI koordiniert und beteiligt sich an Forschungsprojekten, schafft für Gastwissenschaftler die Möglichkeit von Forschungsaufenthalten, veranstaltet Diskussionen und Dialoge und führt mid-career Ausbildungsprogramme durch.

Die Ergebnisse seiner Forschung dokumentiert das ZEI in eigenen Publikationsreihen. ZEI Wissenschaftler veröffentlichen darüber hinaus Artikel in nationalen und internationalen Zeitschriften, Sammelbänden sowie in eigenständigen Monographien.



# Regieren und Regulieren in der Europäischen Union

Das Wechselspiel von Regieren und Regulieren in der Europäischen Union ist Kern der Forschungsarbeiten des ZEI. Dabei findet beständig ein Wissenstransfer in die am ZEI angebotene Lehre im Rahmen des Master of European Studies – Governance and Regulation sowie in die wissenschaftliche wie nichtwissenschaftliche Öffentlichkeit statt. Einen ausführlichen Werkstatt-Einblick in die Arbeitsweise und die Ausstrahlung des ZEI boten Forscher und Studierende des ZEI am 22. Oktober 2018. Im Rahmen der Veranstaltungen anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Universität Bonn zog die öffentliche Veranstaltung eine große Zahl interessierter Bürger ans ZEI. Einmal mehr konnte das ZEI seinen genuinen Beitrag zum internationalen Profil der Universität Bonn bezeugen.

## Governance: Monitoring EU Progress und weitere Projekte

1. Der ZEI Monitor „EU Progress 2014-2019“ ist ein Online-Projekt, das die Grundlagenforschung mit Praxisbezug verbindet und die laufende Arbeit der europäischen Institutionen untersucht und kommentiert. Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) analysiert dabei die Herausforderungen der Europäischen Union im Bereich des Regierens und Regulierens. Auf der Grundlage der von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker formulierten zehn Prioritäten für die Amtszeit 2014-2019 setzt die Europäische Union ihr jährliches Arbeitsprogramm um. Seit Anfang 2015 informiert die „ZEI Monitor-Ampel“ über den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms. Leitfrage ist dabei der Fortschritt in den zehn Themenfeldern, die für die EU-Organe im Zeitraum 2014 bis 2019 Priorität haben: Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, digitaler Binnenmarkt, Energieunion und Klimaschutz, Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion, Freihandel EU-USA, Justiz und Grundrechte, Migration, die EU als globaler Akteur und demokratischer Wandel.

2. Dreimal jährlich erscheint der „ZEI Future of Europe Observer“, der die europäische Politik mit Analysen und Projektionen begleitet. In jeder Ausgabe befasst sich der „FEO“ mit einem spezifischen Aspekt des Regierens und Regulierens in der Europäischen Union. Autoren sind ZEI Wissenschaftler, Fellows und Alumni des „ZEI Master of European Studies“ (MES) Programms. Der Fokus bei der Verbreitung des „ZEI Future of Europe Observer“ liegt dabei auf dem ZEI Alumni Netzwerk. So bleibt der Kontakt des ZEI zu den Alumni erhalten, diese können ihre Erfahrung und ihr Wissen, das sie in ihren Karrieren im Anschluss an den „ZEI Master of European Studies“ gesammelt haben, einbringen und zugleich entsteht ein Werbeeffect für das MES-Programm und das ZEI insgesamt. Der „FEO“ kann auf der Website des ZEI heruntergeladen werden.

*„ZEI Future of Europe Observer“, Vol. 6, Nr. 1, März 2018*

In der ersten Ausgabe des „ZEI Future of Europe Observer“ bilanzieren ZEI Fellows und Alumni den Arbeitsfortschritt der Juncker-Kommission für 2017 und bewerten die Herausforderungen im laufenden Amtsjahr 2018. Diese Analyse beruht auf dem ZEI Monitor, der das Arbeitsprogramm der Kommission laufend begleitet, analysiert und kommentiert.

*„ZEI Future of Europe Observer“ Vol. 6, Nr. 2, Juni 2018*

Die zweite Ausgabe des „ZEI Future of Europe Observer“ machen ZEI Master of European Studies Fellows der „Class of 2018“ eine Bestandsaufnahme der globalen Strategie der EU. Sie analysieren dabei die Nachbarschaftspolitik der EU, die globalen weltweiten Beziehungen und die Auswirkungen eines globalen Europa auf Europa selbst.

*„ZEI-MEDAC Future of Europe Observer“ Vol. 6, Nr. 3, September 2018*

Euro-Mediterranean Relations: From Illegal to Legal Migration? ZEI und MEDAC-Fellows analysieren die EU-Migrationspolitik: Diese gemeinsame Ausgabe des „ZEI Future of Europe Observer“ mit der „Mediterranean Academy for Diplomatic Studies“ (MEDAC), Malta, ist Teil der langjährigen Zusammenarbeit des ZEI mit der Mediterranean Academy for Diplomatic Studies.

**3.** „ZEI Insights“ bieten Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens im Kontext der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und ihres Zusammenwirkens mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Verfasst werden die „ZEI Insights“ von ZEI Wissenschaftlern, Master of European Studies Fellows und Ehemaligen (Alumni). 2018 konnten die Ausgaben 53 bis 61 der „ZEI Insights“ veröffentlicht werden.

**4.** „ZEI Discussion Paper“ richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Texten an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie erscheinen sechsmal jährlich, werden weltweit versandt und können auf der Website des ZEI heruntergeladen werden.

*ZEI Discussion Paper C245/2018, Ludger Kühnhardt, The New Silk Road: The European Union, China and Lessons Learned.*

Chinas „Belt and Road Initiative“ fordert die Europäische Union heraus. Die EU muss proaktiver auf die chinesische Initiative antworten und China zu einer für beide Seiten fruchtbaren Zusammenarbeit gewinnen. Um die EU Position besser zu artikulieren und den Raum für gemeinsame Aktivitäten mit China zu stärken, reflektiert das Discussion Paper von ZEI Direktor Ludger Kühnhardt über Erfahrungen aus der Geschichte der ursprünglichen „Seidenstraße“. Das Paper plädiert dafür, aus der Geschichte zu lernen, um heute bestehendes Misstrauen abzubauen und zu wechselseitigem Vorteil die Möglichkeiten der Kooperation mit China zu stärken.

*ZEI Discussion Paper C 246/2018, Teodora Ladić, The Impact of European Integration on the Westphalian Concept of National Sovereignty*

Ein möglicher nächster Mitglieds kandidat in der Europäischen Union ist Montenegro. Eine montenegrinische Wissenschaftlerin reflektiert die Bedeutung der Europäischen Integration auf die nationale Souveränität. Vor dem Hintergrund des Lissabon Vertrages vergleicht sie die Auswirkungen von Vereinbarungen der Europäischen Union auf die nationale Souveränität von Deutschland, der Schweiz und Montenegro.

*ZEI Discussion Paper C 247/2018, Wolfgang Reinhard, Die Expansivität Europas und ihre Folgen*

Europa kam durch Expansion zustande und lebt bis heute von ständiger Expansion. Das hat in Osteuropa zu kritischer Entwicklung geführt, während die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme der Globalität zwar nicht ohne die europäische Expansion zu erklären sind, aber nicht vollständig auf den Kolonialismus zurückgeführt werden können. Deswegen ist anstelle von pauschalem Hass bei den Erben der Opfer und pauschaler Zerknirschung bei den Erben der Täter ein differenzierter gemeinsamer Umgang mit der Geschichte angesagt.

*ZEI Discussion Paper C 248/2018, Joseph M. Hughes, „Sleeping Beauty“ Unleashed: Harmonizing a Consolidated European Security and Defense Union*

Die wenig erforschte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Verteidigungsintegration zieht in EU Debatten oft den Kürzeren, möglicherweise aufgrund des hohen Maßes an Diskretion, Sensibilität und Vertrauen, die sie mit sich bringt. Diese Arbeit bewertet die vielfältigen Blockaden, die die EU im Laufe der Zeit daran gehindert haben, ihren GSVP-Rahmen zu einer vollständig harmonisierten und einsatzfähigen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) auszubauen. Um den langen und schwierigen Weg zu einer integrierten Verteidigungsunion zu erläutern, wird ein Dreieck der europäischen Verteidigungsintegration mit einer politischen Spitze und einer wirtschaftlichen und einer rechtlichen Grundlage modelliert. Diese wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen werden jedoch von der politischen Spitze dieses Dreiecks verdrängt, welche mit einer Mischung aus Argumentation und Objektivität versucht, eine übermächtige Politik als oberste Blockade für die Harmonisierung einer konsolidierten ESVU zu positionieren – eine ESVU, die es der EU ermöglichen würde, sich kompetent und willentlich gegen externe Sicherheitsbedrohungen außerhalb der traditionellen Abhängigkeiten des Sicherheitsrahmens zu verteidigen. Mit der zeitgemäßen und spannenden Aktivierung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) durch die Entscheidung des Rates im Dezember 2017 erzählt diese Arbeit die Geschichte der Europäischen Verteidigungsintegration von Beginn an und stellt fest, dass die ESVP tatsächlich erreicht werden kann ohne den bestehenden US-NATO Sicherheitsschirm zu untergraben, auf den Europa seit mehr als einem halben Jahrhundert angewiesen ist.

*El Discussion Paper C 249/2018, Rahel Hutgens/Stephan Conermann, Macron's Idea of European Universities. From Vision to Reality*

Der französische Präsident Emmanuel Macron hielt am 26. September 2017 eine Rede zur Zukunft Europas, in der er ambitionierte Visionen und Reformvorschläge darlegte, mit dem Ziel, den gegenwärtigen globalen Herausforderungen zu begegnen. Darüber hinaus präsentierte er sechs Schlüssel der Souveränität, durch die die Neugründung eines souveränen, geeinten und demokratischen Europas gewährleistet werden könne. Außerdem schlug er zu diesem Zwecke die Gründung einer Allianz europäischer Universitäten bis 2024 vor. Der vorliegende Artikel hat seinen Fokus vornehmlich auf den verschiedenen Auslegungen dieser Idee und schildert die Ausführung dieses Projekts, die vorgesehenen Rahmenbedingungen sowie etwaige Hürden.

*ZEI Discussion Paper C 250/2018, Javier González López, Bosnia and Herzegovina: a Case Study for the Unfinished EU Agenda in the Western Balkans*

Bosnien-Herzegowina hat ein Stabilisierungs- und Assoziierungs-Abkommen mit der Europäischen Union unterzeichnet und erhält zudem Heranführungshilfe von der EU, mit dem Ziel die Achtung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zu stabilisieren, das Land funktionsfähig zu erhalten und letztlich einen Beitritt in die EU zu ermöglichen. Nach den Erfahrungen einer turbulenten und konfliktreichen Geschichte sieht sich das Land vor Probleme in den Bereichen der Regierung, Wirtschaftsentwicklung und Diskriminierung gestellt. Internationale Organisationen, inklusive der Europäischen Union, waren an der Umsetzung und Sicherung notwendiger Reformen beteiligt. Diese Publikation untersucht relevante Maßnahmen, Herausforderungen und Perspektiven, um die noch unvollendeten Aufgaben der Europäischen Union in Bosnien-Herzegowina abzuschließen.



# Regulierung und Wettbewerbsrecht

## Regulierung der Netzwirtschaften

Die ZEI Forschungsarbeit zum Thema „Regulierung der Netzwirtschaften“ untersucht im Schwerpunkt die auf Investitionsanreizen und Netzgestaltungspflichten basierende Netzregulierung im Spannungsfeld von staatlicher Infrastrukturverantwortung und Wettbewerbsförderung. Sie umfasst die Bereiche des Europäischen Telekommunikations-, des Eisenbahn-, des Post- sowie des Energierechts.

Die ZEI Forschungsgruppe „Regulierung der Netzwirtschaften“ beschäftigt sich seit vergangem Jahr mit den rechtlichen Herausforderungen des Breitbandausbaus in Deutschland. Die Frage nach insbesondere EU-rechtlichen Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau stellt sich auch vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag 2018 formulierten Ziels, den Breitbandausbau voranzutreiben, möglicherweise sogar einen Anspruch auf bestimmte Bandbreiten zu schaffen. Im Fokus steht die Errichtung glasfaserbasierter Netze für Bandbreiten im Gigabitbereich.

Der Telekommunikationssektor unterlag bislang einem mehrere Richtlinien umfassenden EU-Telekommunikationsrechtsrahmen, der durch den Ende 2018 verabschiedeten europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation abgelöst wurde. In diesem Zusammenhang waren (bzw. sind bis gegenwärtig) die rechtlichen Rahmenbedingungen des jüngst erlassenen europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation Gegenstand von Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau. Beispielsweise wurden die Vorgaben für eine Breitbandversorgung im Rahmen des Universaldienstes sowie die damit zusammenhängenden Finanzierungsmechanismen, die Zulässigkeit der Auferlegung bestimmter Mindest-Bandbreiten für Netzbetreiber und auch der Zugang potenzieller Wettbewerber zu neuen Glasfaserinfrastrukturen näher untersucht.

Neben sektorspezifischen Vorgaben sind im Rahmen des Breitbandausbaus auch EU-beihilferechtliche Anforderungen zu beachten. Dies gilt vor dem Hintergrund, dass der Markt häufig – vor allem aber in ländlichen Gebieten – nur geringe wirtschaftliche Anreize für Netzbetreiber und Netzinvestoren bietet, den Ausbau von Breitbandinfrastrukturen, insbesondere mit Glaserfaser (FTTH/B), voranzutreiben. Zur Erreichung des politisch gesetzten Ziels, zeitnah flächendeckend Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen, werden daher finanzielle Zuschüsse durch den Staat gewährt. Dazu sind erhebliche Fördervolumina erforderlich, denn Zugang zu „echten“ Glasfasernetzanschlüssen haben bislang nur wenige Haushalte (ca. sieben Prozent).

Die grundsätzlich dem Verbotstatbestand des Art. 107 Abs. 1 AEUV unterfallenden Beihilfen zur Förderung des Breitbandausbaus können von der Kommission nach Art. 107 Abs. 3 lit. c) AEUV genehmigt werden. Die Kommission hat das ihr dabei zustehende Ermessen in den sektorspezifischen Breitbandleitlinien und diversen Genehmigungsentscheidungen zum Ausdruck gebracht. Im Hinblick auf die in diesem

Rahmen aufgestellten Genehmigungsvoraussetzungen sind die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen zur (Glasfaser-)Infrastrukturentwicklung dann so zu gestalten, dass Wettbewerbsverzerrungen auf ein Minimum reduziert werden und der Vorrang privatwirtschaftlicher Investitionen sichergestellt und erhalten bleibt. Denn eine Förderung ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn die Erschließung bestimmter Gebiete nicht durch den Markt selbst erfolgt. Gleichzeitig soll die Erschließung im Hinblick auf die gesetzten Ziele aber auch möglichst zeitnah erfolgen. In diesem Spannungsfeld müssen staatliche Zuwendungen dann einen bestmöglichen Ausgleich erreichen. Die EU-beihilferechtskonforme Gestaltung der Förderung von Breitbandausbauprojekten, auch in Bezug auf alternative Instrumente wie etwa Nachfrageförderung, ist bis gegenwärtig Gegenstand von Untersuchungen.

## **Öffentliches Wettbewerbsrecht**

1. Anknüpfend an die Forschungstätigkeit des Vorjahres beschäftigte sich eine Forschungsgruppe mit den Anforderungen an eine ökonomische Analyse zur Ermittlung des Vorliegens einer tatbestandlichen Beihilfe i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV. Vor dem Hintergrund der sich in der Kommissionspraxis in den letzten Jahren abzeichnenden stärkeren Fokussierung auf Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb wurde untersucht, ob und inwieweit die Tatbestandsmerkmale der drohenden Wettbewerbsverzerrung und zwischenstaatlichen Handelsbeeinträchtigung ähnlich wie im Kartellrecht eine Marktabgrenzung erfordern. Die Marktabgrenzung ist ein Instrumentarium, welchem entscheidende Bedeutung bei der Anwendung der Vorschriften des Europäischen Wettbewerbsrechts zukommt: Durch die Marktabgrenzung kann der sachlich, räumlich und – sofern als erforderlich erachtet – zeitlich relevante Markt ermittelt werden; mithin kann eine Eingrenzung des Wettbewerbs auf denjenigen Teil vorgenommen werden, in dem die Maßnahme oder Verhaltensweise wettbewerbsrelevante Effekte hervorrufen kann (relevanter Markt). Sowohl die Kommissionspraxis als auch die Entscheidungen des EuGH waren lange Zeit vornehmlich darauf gerichtet, die Umsetzung dieser verstärkt ökonomischen Prüfung auf Kompatibilitätsebene umzusetzen. Jedoch zeichnete sich im Jahr 2016 eine Änderung dieser Praxis ab, als die Kommission relativ betrachtet eine hohe Anzahl an notifizierten staatlichen Zuwendungen als Maßnahmen qualifiziert, die keine staatlichen Beihilfen darstellen. Die Anzahl dieser Entscheidungen ist im Jahre 2017 weiter angestiegen. Damit ist die Kommission einen weiteren Schritt in die Richtung gegangen, den Beihilfentatbestand enger auszulegen.

Dennoch muss weiterhin festgestellt werden, dass die praktische Bedeutung einer ökonomischen Analyse auf Tatbestandebene und damit korrelierend auch eine Marktabgrenzung im Beihilfenrecht im Vergleich zum Kartellrecht deutlich geringer ist. Zwar geht mit dieser neuen Entscheidungspraxis ein zu begrüßendes restriktiveres Verständnis der Kommissionspraxis einher, jedoch wurde weiterhin in der Regel von einer fundierten, den kartellrechtlichen Maßstäben vergleichbaren Wettbewerbsanalyse abgesehen. Dies beruht vornehmlich darauf, dass es nach der Rechtsprechung zur Feststellung des Vorliegens einer Beihilfe grundsätzlich

ausreichend ist, wenn die Kommission Tatsachen vorträgt, die eine drohende Wettbewerbsverfälschung begründen. Hintergrund der Gleichstellung einer Wettbewerbsverfälschung mit einer drohenden Wettbewerbsverfälschung ist die Absicht, keine Besserstellung von (Dritt-)Betroffenen/Begünstigten von rechtswidriger Weise nicht notifizierten Beihilfen durch die Prüfung der tatsächlichen Auswirkungen auf den Wettbewerb zu bewirken. Zum Nachweis der tatsächlichen Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb ist die Kommission daher nicht verpflichtet.

Ob sich diese neue Praxis, wonach die Kommission verstärkt durch ein restriktiveres Verständnis des Tatbestands staatliche Maßnahmen in geringerem Umfang ihrer beihilfenrechtlichen Kontrolle unterwirft, dazu führt, dass auch die Gerichte umgekehrt höhere Anforderung an das Vorliegen einer tatbestandlichen Beihilfe stellen, bleibt abzuwarten.

**2.** Einen weiteren Forschungsschwerpunkt stellte auch in diesem Jahr die Rekommunalisierung von Versorgungsleistungen dar. Konzentriert hat sich die Forschungsgruppe zum einen auf die Besonderheiten bei der Rekommunalisierung der Energieversorgung sowie der Wasserver- und Abwasserentsorgung und zum anderen auf den steuerlichen Querverbund bei kommunalen Holdinggesellschaften.

Bei der Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen besteht die Besonderheit, dass die Vorgaben des § 46 EnWG auch bei der Vergabe an Eigenbetriebe gelten. Um der Erstarrung örtlicher Strukturen entgegenzuwirken, muss auch bei der internen Vergabe ein transparentes Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Weil die europäischen Vergaberichtlinien für Wegenutzungsverträge i.S.v. § 46 EnWG nicht gelten, findet auch die Ausnahme des § 108 GWB in diesem Sektor keine Anwendung. Mit der Übertragung des Wegenutzungsrechts verfolgt die Gemeinde nicht den von der Konzessionsvergaberichtlinie geforderten Beschaffungsbezug, sondern kommt ihrer staatlichen Zuständigkeit nach.

Eine weitere Besonderheit gilt im Wassersektor. Für Wasserkonzessionen gilt die Bereichsausnahme des § 149 Nr. 9 GWB, die von den §§ 97 bis 184 GWB und damit auch von den Vorgaben des § 108 GWB befreit. Hier sorgt aber das Unionsprimärrecht dafür, dass Wasserkonzessionen nicht im rechtsfreien Raum vergeben werden. Bei einem grenzüberschreitenden Interesse ergibt sich aus dem Unionsprimärrecht die Verpflichtung, ein strukturiertes, transparentes und diskriminierungsfreies Bietverfahren durchzuführen. Da Wasserkonzessionen sehr lukrativ sind, besteht allerdings fast immer eine Binnenmarktrelevanz. Vermieden werden kann ein Ausschreibungsverfahren nur, wenn trotz der Bereichsausnahme die Inhouse-Voraussetzungen des § 108 GWB vorliegen und auch trotz Vorliegens der Inhouse-Voraussetzungen keine Wettbewerbsverfälschung zu befürchten ist.

Ein treibender Faktor für Rekommunalisierungsbestrebungen sind die Körperschaftsteuerlichen Vorteile, die aus der Gründung eines steuerlichen Querverbundes herrühren und mittels diesem Gewinne aus rekommunalisierten Versorgungsunternehmen dazu genutzt werden können, um Verluste von dauerdefizitären Unternehmen auszugleichen.

Häufig wird von Kommunen zur Praktizierung des steuerlichen Querverbundes eine Organschaft in Form einer Holdinggesellschaft gegründet. Diese stellt ein Unternehmen i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV dar, wenn die Holdinggesellschaft über eine *wirtschaftliche Einheit* verfügt und nicht nur als Verwaltungshülle agiert. Der Rechtsfolgenausschluss der verdeckten Gewinnausschüttung gemäß § 8 Abs. 7 KStG stellt eine beihilfenrechtswidrige Begünstigung in Form einer steuerlichen Abgabenbefreiung dar. Weil das körperschaftsteuerliche Einkommen der Holdinggesellschaft entgegen der allgemeingültigen Bestimmung des § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG nicht nach oben korrigiert wird, können die Verluste im Rahmen einer Spartenentrennung (§ 8 Abs. 9 KStG) mit Gewinnen anderer Unternehmen im Querverbund verrechnet und große Steuerersparnisse herbeigeführt werden. Weil mit der Bestimmung des § 8 Abs. 7 KStG ein Systembruch einhergeht und vom Referenzrahmen der Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit abgewichen sowie gegen den Grundsatz der Neutralität des Steuerrechts verstoßen wird, kann die steuerliche Begünstigung nicht durch die Natur, nicht durch den inneren Aufbau des Steuersystems und auch nicht durch den MEIP gerechtfertigt werden. Denn ein marktwirtschaftlich handelnder Wirtschaftsteilnehmer würde Forderungsverzichte nur im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Langzeitstrategie gewähren.

Ein Tatbestandsausschluss aufgrund des Vorliegens der *Altmark Trans*-Voraussetzungen liegt nicht vor. Weder die Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung in den Gemeindeordnungen noch diejenigen zum steuerlichen Querverbund im KStG vermögen es, einen Betrauungsakt zu begründen. Weil die steuerliche Vergünstigung nicht mittels objektiver und transparenter Ausgleichsparameter am Maßstab der Erforderlichkeit gewährt wird, liegen auch die übrigen Voraussetzungen nicht vor. Die Vorschrift des § 8 Abs. 7 KStG ist nicht nur geeignet, Wettbewerbsverfälschung hervorzurufen, sondern ruft entgegen dem neuen Entscheidungsansatz der Europäischen Kommission auch Handelsbeeinträchtigungen hervor. Dies ist auf die EuGH-Rechtsprechung zurückzuführen, nach der das begünstigte Unternehmen nicht selbst am innergemeinschaftlichen Handel teilnehmen muss, eine Handelsbeeinträchtigung nicht durch den verhältnismäßig geringen Umfang oder die geringe Größe des begünstigten Unternehmens ausgeschlossen wird und auch der örtliche oder regionale Charakter der erbrachten Dienste oder die Größe des betreffenden Tätigkeitsgebiets nicht entscheidend ist.

Gerechtfertigt werden kann die Abgabenbefreiung des § 8 Abs. 7 KStG auch nicht durch andere Ausnahmen vom Beihilfenverbot. Bei der Ausnahme des Art. 106 Abs. 2 AEUV mangelt es, wie schon bei dem Tatbestandsausschluss nach *Altmark Trans*, allein an einem Betrauungsakt. Eine Rechtfertigung anhand der De-minimis-VO, der AGVO oder der VO Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste scheidet unter anderem an dem Transparenzerfordernis, da § 8 Abs. 7 KStG keine Obergrenze vorsieht. Auch wenn eine Qualifizierung des steuerlichen Querverbundes als *Altbeihilfe* auf den ersten Blick einleuchtend erscheint, muss eine Rechtfertigung als *Altbeihilfe* abgelehnt werden.

Die Verwaltungsanweisungen, die auf das KStG von 1925 zurückzuführen sind, waren nicht einheitlich, sodass es sich bei der gesetzlichen Kodifizierung des steuerlichen Querverbundes durch das JStG 2009 als Reaktion auf das Grundsatzurteil des BFH vom 22. August 2007 (I R 32/06) nicht um eine Änderung formaler Art handelt.

Durch die Schaffung einer konstitutiven Rechtsgrundlage wurde eine *neue* Beihilfe geschaffen. Diese *neue* Beihilfe in Form von § 8 Abs. 7 KStG muss bei der Europäischen Kommission gemäß Art. 108 Abs. 3 Satz 1 AEUV notifiziert werden und unterliegt gemäß Art. 108 Abs. 3 Satz 3 AEUV bis zu einem abschließenden Beschluss dem Durchführungsverbot. Um sich nicht weiterhin dem kondiktionsrechtlichen Rückforderungsrisiko der Beihilfe und möglichen Schadensersatzansprüchen von Konkurrenten auszusetzen, ist dringend zu empfehlen, Finanzzuweisungen für kommunale dauerdefizitäre Unternehmen beihilfenrechtlich konform auszugestalten.

Die Lösung besteht in direkten Finanzzuweisungen, die die Erbringung kommunaler Dienstleistungen für EU-Kommission und Wettbewerber transparenter machen. Bei der zu erfolgenden Berechnung des Bruttosubventionsäquivalents und der Wahrung einer Obergrenze sind direkte Finanzzuweisungen durch die De-minimis-VO und durch die AGVO gedeckt. Die sinnvollste Lösung besteht allerdings darin, dauerdefizitäre Unternehmen der öffentlichen Hand mit einer DAWI zu betrauen. Angesichts der bestehenden beihilfenrechtskonformen Lösungsvorschläge ist nicht verständlich, warum an dem Konstrukt des steuerlichen Querverbundes festgehalten wird.

**3.** Die Bedeutung des Beihilferechts für Rekommunalisierungsvorhaben wurde auch anhand einer Fallstudie (State aid case SA.48706) untersucht. Es konnte aufgezeigt werden, dass bei Rekommunalisierungsvorhaben – anders als wohl bisher angenommen – ein mitunter bedeutendes Risiko einer unzulässigen Beihilfengewährung besteht. Dies gilt vor dem Hintergrund, dass bei der Einhaltung nationaler Vorschriften (z. B. In-House-Privileg im Vergaberecht) nicht zwangsläufig auch mit einer beihilfenrechtlichen Zulässigkeit zu rechnen ist. Beides stellen jedenfalls insoweit voneinander unabhängige rechtliche Einflussfaktoren auf Rekommunalisierungsvorhaben dar. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes durch Einhaltung beihilfenrechtlicher Maßgaben können potenzielle und bislang wenig beachtete beihilfenrechtliche „Stolpersteine“ umgangen werden.

**4.** Von Bedeutung waren des Weiteren die beihilfenrechtlichen Anforderungen an einen staatlichen Erwerb von öffentlichen Unternehmensbeteiligungen (anlässlich der Veräußerung der GBW AG der Bayerischen Landesbank). Im Zuge von Veräußerungen von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Unternehmensbeteiligungen bei Umstrukturierungsmaßnahmen öffentlicher Unternehmen stellt sich die Frage nach einer beihilfenrechtskonformen Erwerbsmöglichkeit des Staates im Rahmen eines Bieterverfahrens. Denn ein offen, transparent und diskriminierungsfrei gestaltetes Veräußerungsverfahren allein garantiert noch keinen Verkaufspreis auf Marktpreisniveau, welcher eine Beihilfe zugunsten des Veräußerers ausschließt.

Als Ergebnis zeigte sich, dass ein marktauthentisches Gebot des staatlichen Bieters jedoch unter Zuhilfenahme von treuhänderisch unabhängigen und mit entsprechenden EU-beihilfenrechtskonformen Transaktionen erfahrenen Wirtschaftsprüfern auf der Grundlage eingeholter Gutachten zum Marktwert der Beteiligungen erreicht werden kann.

**5.** Im Bereich des Glücksspielrechts schließlich wurde sich mit dem Urteil des BVerwG vom 26.10.2017 – 8 C 18.16 kritisch auseinandergesetzt, welches das Internetverbot für drei Glücksspielarten bestätigt. Nach eingehender Analyse der revisionsrechtlichen Prüfkompetenzen des BVerwG hat sich gezeigt, dass das BVerwG durch sein Urteil das Grundrecht auf den gesetzlichen Tatsachenrichter in willkürlicher Weise verletzt hat, indem es zur weiteren – auch unionsrechtlich im Zusammenhang Kohärenzmaßstab gebotenen – Aufklärung der tatsächlichen Grundlagen die Rechtssache nicht an die Vorinstanz gemäß § 144 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 VwGO zurückverwiesen hat.

## Europa und die Welt

1. Am 12. Dezember 2017 hatte die Europäische Kommission den Entwurf für ein Verhandlungsmandat vorgelegt, auf dessen Basis ein neues Abkommen der EU mit den 80 Mitgliedsstaaten der AKP-Gruppe realisiert werden soll. Die Ausrichtung der Vorschläge der Kommission, die im Sommer 2018 zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament zu einem gemeinsamen Verhandlungsmandat der EU fortentwickelt wurden, spiegeln grundlegende Vorschläge wieder, die ZEI-Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt 2016 in einer umfassenden Studie entworfen hatte (Maturing beyond Cotonou: Toward an EU-ACP Association Treaty for Development. A proposal for reinventing EU relations with the African, Caribbean and Pacific (ACP) Group of States, ZEI Discussion Paper, C 235, Bonn: Zentrum für Europäische Integrationsforschung, 2016, online unter: [www.zei.uni-bonn.de/publikationen/zei-discussion-paper-2](http://www.zei.uni-bonn.de/publikationen/zei-discussion-paper-2)). Vor allem ist die Zielsetzung eines auch weiterhin rechtlich bindenden Rahmenvertrages für die EU-AKP-Beziehungen von größter strategischer Bedeutung. Zugleich sollen Einzelvereinbarungen („compacts“) mit den drei Ländergruppen erarbeitet werden, die deren spezifische Anliegen und Herausforderungen widerspiegeln. Der Ausschuss für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung des Europäischen Parlaments lud Professor Kühnhardt ein, in die ersten Beratungen zu dem Verhandlungsvorschlag der Europäischen Kommission am 20. März 2018 im Europäischen Parlament in Brüssel den einführenden Vortrag zu halten. Dabei betonte Kühnhardt die Bedeutung der EU-AKP-Vereinbarung für die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele. Nachdem das Verhandlungsmandat für ein post-Cotonou-Abkommen finalisiert worden war, nahmen auch die Parlamentarier der EU und der AKP-Gruppe gemeinsame Beratungen zu der Ausrichtung eines post-Cotonou-Abkommens auf. Am 12. Oktober 2018 wurde Professor Kühnhardt gebeten, vor dem gemeinsamen politischen Ausschuss von EU und AKP im Europäischen Parlament in Brüssel die strategische Bedeutung der angestrebten neuen Vereinbarung von EU und AKP zu erläutern. Seine Überlegungen zu einer gestärkten Rolle der EU-AKP-Partner im Gefüge der Vereinten Nationen fanden große Aufmerksamkeit.

2. Am 4. Juni 2018 legte die Europäische Kommission den Entwurf einer neuen „Overseas Association Decision“ vor, die nach Annahme durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament die künftigen Beziehungen der EU zu den mit ihr assoziierten überseeischen Ländern und Territorien regeln soll. ZEI Direktor Prof. Dr. Kühnhardt unternahm 2018 Feldforschungen auf den Falklandinseln und in St. Helena zu den Auswirkungen der Brexit-Entscheidung auf die überseeischen Länder und Territorien. Die britischen Überseegebiete gehören zu den in Forschung und Politik vernachlässigten Verlierern des Brexit. Die strategische Bedeutung der in der EU verbleibenden überseeischen Länder und Territorien wird durch den Brexit wiederum noch wachsen. Vor diesem Hintergrund ist die völlige Abwesenheit von Studien zu den aktuellen und künftigen Fragestellungen im Blick auf die überseeischen Länder und Territorien ein beklagenswertes Desiderat der Forschung. Die Erträge von Kühnhardts

Feldforschungen und Studien werden in eine systematische policy-Studie einfließen, die unmittelbar nach dem Brexit-Vollzug 2019 veröffentlicht werden wird. Ziel ist es, den in den EU-Institutionen auch über 2019 hinaus anhaltenden Diskussionen über die künftige Ausrichtung der Beziehungen zu den überseeischen Ländern und Territorien eine systematische Handreichung aus Sicht der Forschung zur Verfügung zu stellen. Während des Jahres 2018 stellte Kühnhardt erste Zwischenergebnisse seiner Forschungen in verschiedenen Vorträgen zur wissenschaftlichen Diskussion. In einem theoretisch wie methodisch grundsätzlichen Aufsatz diskutierte er Kernfragen des Raum- und Grenzverständnisses Europas (Europa: Raumbegriff und Grenzbewusstsein, in: Peter Becker/Barbara Lippert (Hrsg.), Handbuch Europäische Union, Wiesbaden 2018).

**3.** Anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Universität Bonn haben mehr als einhundert Professorinnen und Professoren der Bonner Universität eine Gesamtdeutung der Globalisierung aus geistes- und kulturwissenschaftlicher Sicht erarbeitet. Das von ZEI-Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt und dem Bonner Politikwissenschaftler Prof. Dr. Tilman Mayer herausgegebene zweibändige Werk, „Bonner Enzyklopädie der Globalität“, wird nach seiner deutschen Ausgabe im März 2019 auch in Englisch erscheinen. Springer International Publishing wird die Veröffentlichung des „Bonn Handbook of Globality“, Vol. 1 und Vol. 2, besorgen, das dann zur weltweiten Diskussion über Begriffe, Symbolisierungen und Normen im Zeichen des global turn beitragen wird. Im Rahmen des Veranstaltungsprogramms zum 200jährigen Jubiläum der Universität Bonn stellten die Herausgeber und einige der Autoren die „Bonner Enzyklopädie der Globalität“ am 14. Mai 2018 einer breiten Öffentlichkeit vor. Die Enzyklopädie wurde dabei als ein geistes- und kulturwissenschaftlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion besprochen: Klarheit über Begriffe des Lebens und des Zusammenlebens gehört zu den Grundvoraussetzungen einer nachhaltig gelingenden Existenz, argumentierten die Autoren. Prorektorin Prof. Dr. Karin Holm-Müller würdigte die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit der „Bonner Enzyklopädie der Globalität“ über die Geisteswissenschaften hinaus in die häufig ausschließlich naturwissenschaftlich geprägte Nachhaltigkeitsforschung.

**4.** Im September 2018 fand an der Tongji Universität in Shanghai das 6. Chinesisch-Deutsche Forum statt (EU Perspectives today). ZEI Direktor Prof. Dr. Kühnhardt hielt aus diesem Anlass mehrere Vorträge zum Thema „A Forgotten Maritime Dimension of the EU: The Future of European Overseas Countries and Territories after Brexit“ und „Die aktuellen und grundsätzlichen Herausforderungen der EU für Deutschland“.

**5.** ZEI Direktor Prof. Dr. Kühnhardt führte 2018 weitere Feldforschungen zu den EU-OCT Beziehungen nach dem Brexit durch. Im Februar 2018 besuchte er die Falkland Inseln und hielt dort, neben Gesprächen mit verantwortlichen Politikern, einen Vortrag vor der Falkland Islands Fisheries Company Association zur OCT-Brexit Frage. Im August 2018 hielt Professor Kühnhardt auf St. Helena, neben Gesprächen mit



verantwortlichen Persönlichkeiten, einen Vortrag vor dem Legislative Council von St. Helena zu den EU-OCT-Beziehungen nach dem Brexit.

**6.** Der „Governing Board“ der belarussischen Exiluniversität, „European Humanities University“, mit Sitz in Vilnius/Litauen, zu dessen Mitgliedern ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt zählt, führte im Februar und Juni 2018 seine jährlichen Sitzungen durch, denen Professor Kühnhardt beiwohnte.

**7.** Ein Seminar zum Thema „Region Building and World Order“ hielt Prof. Dr. Ludger Kühnhardt vom 8. bis 10. Januar 2018 an der Mediterranean Academy for Diplomatic Studies (MEDAC) in Malta, vom 22. bis 24. Januar 2018 an der Katholischen Universität Alta Scuola di Economia e Relazioni (ASERI), Mailand, und vom 5. bis 7. Februar 2018 an der Diplomatischen Akademie in Wien ab.

**8.** Am 18. April 2018 fand am ZEI in Bonn ein ZEI-MEDAC-Roundtable zum Thema „From Illegal to Legal Migration? The State of Play in Euro-Mediterranean Relations“ statt. Seit 2007 führt das ZEI mit der Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC) in Malta Austausch- und Forschungsmaßnahmen durch. Diese beinhalten einen Austausch von Dozenten und gemeinsame Workshops mit Studenten der MEDAC und des ZEI Master of European Studies Program zu ausgewählten Problemen der Mittelmeerunion sowie die Entwicklung eines mehrjährigen Forschungsprojektes.

**9.** Von Februar bis Juni 2018 verbrachte Dr. Taulant Hasa, Complutense University Madrid, einen Forschungsaufenthalt am ZEI. In dieser für ihn sehr konstruktiven Zeit hatte er zahlreiche Gespräche mit Kollegen und den Studenten des ZEI und konnte so die Perspektiven und Herausforderungen der Europäischen Union diskutieren und analysieren. Durch diesen wissenschaftlichen Austausch konnte Dr. Hasa wertvolle neue Erkenntnisse für seine Forschungen und seine künftige wissenschaftliche Arbeit zur Europäischen Integration und zum Einfluss der Europäischen Politik auf Staaten, die auf dem Weg zu einem EU-Beitritt sind, hier insbesondere die West-Balkan-Staaten, gewinnen. Während seines Aufenthaltes hielt Dr. Hasa vor den Studenten des ZEI „Master of European Studies“ Programms einen Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe „ZEI Europa-Dialog“ und nahm an einem Workshop mit der Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, Malta, am ZEI teil. Für die Publikationsreihe „ZEI Insights“ verfasste er die Ausgabe 53/2018 mit dem Thema „Integrating the Western Balkans: the Rule of Law Challenge“, in der er sich mit den notwendigen Anstrengungen der EU zur Rechtsstaatlichkeit auf dem West-Balkan als Schlüsselfaktor für einen gelingenden Erweiterungsprozess befasste.

**10.** Prof. Dr. Matti Wiberg, Universität Turku, nutzte seinen Forschungsaufenthalt am ZEI vom 21. bis 30. Mai 2018, um intensiv an einem wissenschaftlichen Artikel für das „Finnish scientific journal for evaluation and publication“ zu arbeiten und konnte diesen auch druckreif fertigstellen („Noudattaako Faktabaari faktantarkistus-kriteereitä? Kriittinen arvio“). Daneben koordinierte er die Veröffentlichung von vier

Zeitungsartikeln in vier verschiedenen finnischen Zeitungen. Zudem betreute er per E-Mail drei laufende Forschungsprojekte. Ohne den alltäglichen Arbeitsanfall seines eigenen Institutes konnte er sich gedanklich mit zwei wichtigen Aspekten des Wintersemester an der Universität Turku befassen und zu fruchtbaren Ergebnissen kommen. Produktive Gespräche mit dem ZEI Mitarbeiter Robert Stüwe über Wirkungsanalysen und mit ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt zu verschiedenen aktuellen Forschungsfragen rundeten den produktiven Aufenthalt am ZEI ab.

**11.** Dr. Jiang Yunfei, Shanghai Academy of Social Sciences (SASS) besuchte das ZEI vom 20. Juli bis 19. August 2018. Während dieses Forschungsaufenthaltes intensivierte sie ihre Forschungen zu dem Forschungsprojekt „Die Entwicklung der Europäischen Währungspolitik und deren Auswirkungen auf China“. Für China ist Europa eines der wichtigsten wirtschaftlichen Partner. Die Umrüstung der europäischen Währungspolitik spielt für das Land eine große Rolle. Die chinesische Geldmarktpolitik wird im Rahmen der finanziellen Verschärfung nicht nur auf mehr Druck stoßen, der Wechselkurs der chinesischen Währung wird auch an Wert verlieren, zudem wird es Chinas Finanzreform nach vorne drängen. In diesem April hat die chinesische Zentralbank angekündigt, ihren finanzwirtschaftlichen Rahmen auszubauen, einschließlich der Senkung oder gar der vollständigen Kündigung der anteiligen Kontrolle der Aktieninhaber über die Banken und über die Finanzinstitute für Auslandsinvestitionen, der Zunahme des Bewegungsbeitrages auf 52 Milliarden Yuan für die Shanghai (Shenzhen)-HongKong-Börsenbeziehungen sowie der Lockerung der Kontrolle über das Versicherungswesen. Die finanzielle Öffnung ist für China zwar die schwierigste, aber gleichzeitig auch die am notwendigsten zu verrichtende Maßnahme. Mit der Verschärfung der Währungspolitik seitens der EZB wird China weiter in Richtung einer neuen Finanzreform gedrängt. Eine solche Durchführung wäre sowohl für das Land als auch Europa äußerst nützlich.

**12.** Im gleichen Zeitraum verbrachte auch Dr. Shu Biquan, ebenfalls von der Shanghai Academy of Social Sciences, einen Forschungsaufenthalt am ZEI. Shu Biquan befasste sich in dieser Zeit mit seinem Forschungsprojekt „Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan: Seine Auswirkungen für China und dessen Reaktion“. Chinas rasches Wachstum verändert schrittweise immer mehr die internationale Handelsstruktur. Zurzeit steht es als Handelspartner für die EU an zweiter, für Japan sogar an erster Stelle. In der Vergangenheit wiesen die wirtschaftlichen Beziehungen Chinas zur EU und zu Japan noch aufeinander abgestimmte Eigenschaften auf, doch in den letzten Jahren fand in einigen Bereichen eine Umschaltung auf immer konkurrenzbetontere Merkmale statt. China hat das Zentrum der Weltbühne betreten. China muss nun die Gelegenheit ergreifen, sich selbst zu reformieren und sich aktiv um einen internationalen Diskurs und eine Regelsetzung zu bemühen, sonst kann es sich nicht zu einer Handlungsmacht entwickeln, sondern bleibt ein fragiler Handlungspartner. Die Reform- und Öffnungspolitik ist der Schlüssel zu Chinas wirtschaftlichem Erfolg. Dann gibt es mehr verhandelbare wirtschaftliche Ebenen mit der EU und Japan. Gleichzeitig muss China

die Asien-Pazifik-FTA-Zone errichten und „One-Belt“ sowie „One-Road“ reibungslos verwirklichen. China ist mitverantwortlich dafür, eine selbstverwirklichte und gemeinsame Entwicklung mit den Industrienationen voranzutreiben.

**13.** Prof. Dr. Martin Holland, University of Canterbury, National Centre for Research on Europe, Christchurch/New Zealand, besuchte vom 21. Oktober bis zum 01. November 2018 das ZEI für einen Forschungsaufenthalt. In dieser Zeit forschte er primär für die dritte Ausgabe seines EU Development Policy Buches, welches von Palgrave in London veröffentlicht werden wird. Die Arbeit an diesem Buch war sehr produktiv, da er sich ohne die alltäglichen Anforderungen, die das Management eines EU Zentrums in Neuseeland mit sich bringen, dieser Publikation widmen konnte. Die vom ZEI gebotenen Einrichtungen sowie das intellektuelle Umfeld taten ihr Übriges, um den Forschungsaufenthalt als sehr fruchtbar zu gestalten.

**14.** ZEI Research Fellow Robert Stüwe hat sich zwischen September 2018 und Dezember 2018 als Gastforscher an der Central European University (CEU) in Budapest aufgehalten und im Rahmen seiner Promotion Feldstudien zum Thema Energiesicherheit in Mittelosteuropa durchgeführt. Am Zentrum für Europäische Nachbarschaftsstudien der CEU hat er darüber hinaus einen konzeptionellen Forschungsbeitrag zu den Ursachen aktueller Integrationskrisen verfasst. Ein besonderer Schwerpunkt lag hierbei auf Diskrepanzen in der Krisenwahrnehmung zwischen den postsozialistischen Staaten und den Gründungsmitgliedern der EU.



## Dissertationsprojekte

1. In seinem 2018 erfolgreich abgeschlossenen Promotionsvorhaben „Island und die Europäische Union. Eine Studie zur Erweiterung, Vertiefung und Integration der EU“ untersucht Thorsten Kim Schreiwies im Kontext der gescheiterten Beitrittsverhandlungen und der einstweiligen Abkehr Islands von der europäischen Integration, die beiderseitigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Islands und der EU. Infolge des Zusammenbruchs des Banken- und Finanzsektors, stellte Island 2009 den Antrag auf Mitgliedschaft in der EU. Die EU und Island nahmen 2010 die Beitrittsverhandlungen auf, die nach einer Reihe innenpolitischer Verwerfungen und geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seitens der isländischen Regierung 2015 vorerst suspendiert wurden. Die Entscheidung für einen Antrag auf Mitgliedschaft und die anschließende Abkehr vom Beitritt in die EU steht im Kontext der Leitidee der Bewahrung der eigenen kulturellen und nationalen Identität, des historischen Narrativs der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Islands sowie der sicherheits- und wirtschaftspolitischen Verortung des nordatlantischen Inselstaates zwischen Amerika und Europa. Des Weiteren stellt die Studie den Zusammenhang des isländischen Beitrittsgesuchs, ausgelöst durch weltfinanzpolitische und weltwirtschaftliche Krisenerschütterungen der letzten Jahre, und dessen Einfluss auf die Integrationsagenda und die Begründungszusammenhänge der EU dar. Die Dissertation stützt sich auf eine umfassende Literaturrecherche und qualitative Experteninterviews mit Wissenschaftlern, Botschaftern und Entscheidungsträger aus der isländischen Verhandlungsadministration. Die Dissertation wird 2019 im Nomos-Verlag veröffentlicht werden.

2. Die Dissertation „Energieunion – Voraussetzungen, Bedingungen und Erschwernisse für die Entwicklung einer europäischen Energiepolitik“ von Carola Logan (geb. Gegenbauer) ist eine umfangreiche Analyse der europäischen Energiepolitik. Ein Überblick der europäischen Integration seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) wird geschaffen und die wandelnde Motivation zur Kooperation diskutiert, vor allem wie diese von internen und externen Faktoren beeinflusst wurde. Folgend wird die Entwicklung der europäischen Energiepolitik besprochen und mit den allgemeinen Integrationstendenzen aus dem vorherigen Überblick verglichen. Die Kernfrage der Dissertation nach den Voraussetzungen, Bedingungen und Erschwernisse für die Entwicklung einer europäischen Energiepolitik steht im Mittelpunkt des nächsten Kapitels. Zuerst wird eine Politikfeldanalyse erstellt, die die Entwicklungen der Energiepolitik unter der letzten Barroso und ersten Juncker Kommission untersucht und eine Bilanz zieht. Die Ergebnisse der Politikfeldanalyse liefern die Voraussetzungen für eine gemeinsame Energiepolitik. Der nächste Teil der Analyse konzentriert sich auf die Bedingungen, wie die technischen Voraussetzungen, regulatorische Implikationen, finanzielle Bedingungen und zeitliche Erwägungen. Zuletzt wird sich den Erschwernissen für die Entwicklung einer Energieunion gewidmet.

Ein wesentliches Hindernis für eine stimmige Energiepolitik der EU sind die unterschiedlichen nationalen Energiemixe und -politiken. Als Fallstudie wird das kontrovers diskutierte Projekt Nord Stream 2 herangezogen um das Zusammenspiel, beziehungsweise Konfliktpotenzial, zwischen nationalen, wirtschaftlichen und supranationalen Interessen nachzuweisen. Die Arbeit endet mit einem Ausblick und diskutiert ob die Energieunion als nächstes großes Integrationsprojekt der Europäischen Union zur intensiveren Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten dienen kann. 2019 wird die Fertigstellung der Arbeit erfolgen.

**3.** Mit der ungelösten Erdgasimport-Politik und der damit ungelösten Machtfrage innerhalb der EU befasst sich das Dissertationsprojekt von Robert Stüwe „Von der Integration zur Projektion? Das ungelöste Erdgasimport-Problem als innere und äußere Machtfrage europäischer Energieaußenpolitik“. Dieser status quo setzt der Europäischen Union enge Grenzen, gegenüber Energiepartnern und –rivalen als strategisch handelnder Akteur aufzutreten und eigene Interessen auf Förder- und Transitstaaten zu projizieren. Als Spielfeld im geopolitischen Tauziehen zwischen Russland und den USA muss die EU zudem verhindern, zum Spielball zu werden. Auch im Umgang mit den Teilnehmerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik geht es um die Nutzung der europäischen Projektionskraft, damit diese nicht schutzlos dem Zugriff autokratisch regierter Großmächte mit hohem Staatseinfluss im Energiesektor (Russland, Türkei, Algerien, China) ausgesetzt sind. Die innere Machtfrage ist also auch eine äußere. Die vorliegende Dissertation soll Antworten darauf geben, unter welchen Voraussetzungen die EU ihre Integrations- und Projektionsmacht in der EU-Erdgasimportpolitik verstärken kann. Der Verfasser wird die der EU und ihren Mitgliedsstaaten zur Verfügung stehenden Machtmittel erörtern und Kriterien zur Verbesserung der Definition europäischer Interessen entwickeln. Die theoriegestützte Vorgehensweise basiert auf Grundlage ausgewählter IB-Theorien, der Systematisierung EU-externer Einflussfaktoren und Akteursgruppen auf EU-interne Integrationsinteressen in der Erdgasimport-Frage sowie auf der Analyse ihres Zusammenwirkens. Die vergleichende Dokumentenanalyse wird ergänzt durch semi-strukturierte Experteninterviews. Die Fertigstellung der Arbeit, die im Berichtszeitraum gute Fortschritte gemacht hat, ist für 2020 geplant.

**4.** Das Dissertationsprojekt „Rationale for Regional Energy Governance in West Africa: Potential and Obstacles“ von Michael Amoah Awuah erforscht die Energiepolitik aus einer Perspektive des vergleichenden Regionalismus und analysiert die daraus entstehenden Konsequenzen für die Bereitstellung eines nachhaltigen, verlässlichen und modernen Angebots innerhalb des Rahmens von Energiepolitik und politischen Institutionen. Wie haben Energieversorgung und Regionalismus sich wechselseitig entwickelt? Was fördert eine „regional governance“ im Energiebereich? Welche Konsequenzen hat dies für die Energiepolitik in Westafrika? Dies sind besonders wichtige Fragen, da der westafrikanische Energiesektor einen zunehmenden Bedarf an koordinierter und effektiver Entscheidungsfindung aufweist. Die Forschungsergebnisse dieses Promotions-vorhabens verbildlichen, dass in den

politischen Institutionen in dieser Region eine neue Ära in der Energiepolitik beginnt, die aus dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen wachsenden Energieverbrauch sowie aus den verbesserten Lebensbedingungen resultiert. Weitere Gründe einer Veränderung entspringen der Anwendung neuer Energietechnologien, den Konsequenzen des Klimawandels, der wachsenden Bedeutung der Verbraucher und der Digitalisierung der Energieversorgung. All dies verlangt nach einer neuen Herangehensweise der energiepolitischen Führung in dieser Region. Zur Erforschung dieses Wandels wird eine institutionelle Analyse sowie eine Untersuchung der Rahmenbedingungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind die politischen, wirtschaftlichen, regulativen, sozialen, technologischen und sicherheitsbedingten Faktoren zu finden, welche die regionale Energiepolitik in Westafrika beeinflussen. Zudem wird in diesem Rahmen ein Vergleich der EU mit ECOWAS vorgenommen, um das Verhältnis dieser zwei Regionen zu einem bi-regionalen, politischen Engagement in Energiefragen zu untersuchen. Die Arbeit unternimmt den Versuch, Prozesse der Energiepolitik und der regionalen Integration zu verstehen, um damit die häufig unterschätzten Aspekte der Politisierung des Energiesektors zu beleuchten. Die Abgabe der gut voranschreitenden Arbeit erfolgt im Jahresverlauf 2019.

**5.** In dem Dissertationsprojekt „Das Europäische Parlament und die Türkei (2004-2019)“ von Patrick Baues wird der Wandel der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei auf Basis von Debatten des Europäischen Parlaments nachgezeichnet. Dazu werden im Zeitraum von 2004 bis 2019 die Aussprachen des Parlaments hinsichtlich der EU-Türkei-Beziehungen untersucht. Die Analyse erstreckt sich über drei Legislaturperioden und bietet Möglichkeiten auf einen unverfälschten, offenen Blick auf die EU-Türkei-Beziehungen. Diese Arbeit ist somit als Policy-Studie und Diskursanalyse angelegt. Zur theoretischen Einordnung und Hypothesenableitung wird dabei zunächst auf Theorien der Vergleichenden Regierungslehre und internationalen Beziehungen zurückgegriffen. Es geht in diesen Kapiteln darum, das normative Selbstverständnis des Europäischen Parlaments und die strategischen Interessen des Europäischen Rates auf die Türkei zu deuten. Zudem werden Elemente des Parlamentarismus die Divergenzen des Europäischen Parlaments im Verhältnis zu nationalen Parlamenten herausstellen und dessen Rolle im EU-Mehrebenensystem darlegen. Im zweiten Schritt werden sodann die Aussprachen des Europäischen Parlaments mit Türkei-Bezug dahingehend analysiert, welche fraktionellen Unterschiede die Aussprachen aufweisen und inwiefern das Europäische Parlament seiner Rolle als eigenständiger Akteur gerecht wird. Zur Unterstützung der qualitativen Analyse der Debatten wird auf das Auswertungsprogramm MAXQDA und Dokumente der europäischen Institutionen wie etwa Fortschrittsberichte und Stellungnahmen der EU-Kommission zurückgegriffen. Schließlich werden im Resümee die Ursachen für die stockenden Beitrittsverhandlungen genannt sowie ein Ausblick auf kommende Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gewagt. Die Abgabe dieser Arbeit ist für Ende 2020 geplant.

**6.** Matteo Scotto befasst sich in seinem Dissertationsprojekt „Ever smaller Union? The intergovernmental challenge in the EU, Switzerland and the United States“ mit dem Beitrag von Intergouvernementalismus zur Desintegration in der Europäischen Union (EU). Diese Analyse setzt interdisziplinär an, um die zwischenstaatlichen Herausforderungen zwischen der EU, der Schweiz und den USA umfassend zu vergleichen. In der Vergangenheit wurden die Errungenschaften europäischer Integration über den Kontinent hinaus gelobt. Heutzutage stehen diese im Schatten von externen Gefahren und Krisen. Anstelle von weiterer Integration präferieren viele europäische Nationen nun intergouvernementale Koordinierungsmethoden, um die Interessen aller Akteure zu wahren. Die EU, die Schweiz und die USA erfahren als Föderationen oder multinationale Staaten vergleichbare Dynamiken. Die USA, als Beispiel einer föderalen Union, ist ein Zusammenschluss zuvor autonomer Staaten mit sich ähnelnden kulturellen und politischen Charakteristiken. Die Schweizerische Eidgenossenschaft gliedert sich in Kantone, welche im Kleineren kulturelle und historische Ähnlichkeiten zum Rest Europas aufweisen. Zudem übernahmen die Schweiz und die USA unterschiedliche Integrationsverfahren, wodurch sich ein schlussendlicher Vergleich zur EU anbietet. Unter Berücksichtigung von historischen und kulturellen Unterschieden lässt der Vergleich dieser Nationen und Staatenverbände eine Isolation der intervenierenden Variable – die vorliegenden Herausforderungen des Intergouvernementalismus – zu. Hieraus kann ein Rückschluss auf den Einfluss von Intergouvernementalismus in der Europäischen Union gezogen werden.

**7.** Inwiefern haben die Fehler in der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik die Flüchtlingskrise ausgelöst? Mit dieser Thematik befasst sich Liska Wittenberg in ihrem Dissertationsprojekt „European Migration Policy and Refugee Protection: the Externalization of Migration Policy in the European Union“, dass sie voraussichtlich Ende 2020 beenden wird. Die Arbeit untersucht das Fehlen einer gemeinsamen Europäischen Flüchtlingspolitik und die damit verbundene Verschiebung des politischen Spektrums nach rechts. Sie analysiert Bruchstellen der Europäischen Asylpolitik und benennt grundlegende strukturelle Defizite im Krisenmanagement der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Eine Kernherausforderung besteht darin, eingeübte Reaktionsmuster auf Krisen zu überwinden und gemeinsame Lösungsansätze auf Unionsebene zu entwickeln. Zu diesem Zweck stellt die Arbeit die bestehende Kompetenzordnung in der Flüchtlingspolitik auf den Prüfstand. Die existierende Fragmentierung bezieht sich auf die historisch gewachsenen politischen Strukturen der Union. In der Zusammenarbeit mit Drittstaaten außerhalb der EU stellen sich zudem neue sicherheitspolitische Herausforderungen, welche langfristige Steuerungsansätze erfordern und die Schaffung von Früherkennungsmechanismen notwendig machen. Die Arbeit hat im Berichtszeitraum gute Fortschritte gemacht.

**8.** Tobias Klemm konnte im September 2018 sein Promotionsprojekt „Die bundeseinheitliche Glücksspielbehörde im europäischen Binnenmarkt und in der föderalen Verfassungsordnung – Überlegungen zu einer europa- und



verfassungsrechtskonformen Neuordnung der Glücksspielaufsicht in Deutschland“ mit cum laude abschließen. Die Arbeit greift die politische Diskussion über die Schaffung einer bundeseinheitlichen Glücksspielbehörde auf und unterzieht sie einer rechtlichen Prüfung auf drei Ebenen: auf Ebene des Verwaltungsrechts, auf Ebene des Verwaltungsorganisationsrechts und auf Ebene des Verfassungsrechts. Fragen des Europarechts werden nicht isoliert behandelt, sondern aufbautechnisch überzeugend dort, wo hierfür Anlass besteht.

**9.** Beate Förtsch untersucht in ihrer Dissertation „Die Übertragbarkeit der Marktabgrenzungskriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht“ die Frage, ob die Marktabgrenzungskriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht übertragbar sind und setzt vorgelagert eine Analyse voraus, in welchem Umfang eine Wettbewerbsbeeinträchtigung bei der Feststellung des Vorliegens einer tatbestandlichen Beihilfe festgestellt werden muss und sollte. Des Weiteren muss die Frage beantwortet werden, inwieweit für diese Feststellung eine an ökonomisch fundierten Maßstäben orientierte Wettbewerbsanalyse zugrunde zu legen ist. Eine ökonomisch fundierte Wettbewerbsanalyse setzt zunächst voraus, dass der oder die territorialen, temporalen und sachlich relevanten Märkte, auf welchen sich die Beihilfengewährung wettbewerbsverzerrend auswirken könnte, ermittelt werden. In der beihilfenrechtlichen Praxis wird im Gegensatz zum Kartellrecht eine solche Marktabgrenzung und -analyse, trotz der im Rahmen zweier Reformen postulierten stärkeren Berücksichtigung ökonomischer Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb, auf Tatbestandsebene regelmäßig nicht durchgeführt. Dadurch unterfallen eine große Anzahl staatlicher Zuwendungen zunächst dem Beihilfenverbot und sind erst auf Kompatibilitätsebene freistellungsfähig. In Anbetracht dieser extensiven Tatbestandsinterpretation stieg die Zahl der Beihilfennotifizierungen enorm, sodass die Kommission mit dem Erlass einer Vielzahl von Verordnungen und Leitlinien reagierte, die bestimmte Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklären bzw. Vorgaben setzen, unter welchen diese vereinbar erklärt werden können. Nicht nur in Anbetracht der damit verbundenen politischen Einflussmöglichkeiten der Kommission und der unübersichtlicheren Rechtslage, sondern vielmehr auch im Hinblick auf dogmatische Erwägungen stellt sich die Frage, ob nicht bereits auf Tatbestandsebene eine Wettbewerbsanalyse anhand der Maßstäbe des Kartellrechts geboten erscheint.

**10.** Ähnlich wie in anderen Netzwirtschaften erfolgte auch bei der Regulierung von Flughafenentgelten der Anstoß nicht im nationalen Raum, sondern vielmehr aufgrund der Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte, welche im Wege der Rechtsangleichung einen gemeinsamen Binnenmarktrahmen für die an den Flughäfen in der EU anwendbaren Regelungen bezüglich der Erhebung von Flughafenentgelten geschaffen hat. Mit dieser Problematik befasst sich Franziska Stern in ihrem Dissertationsprojekt „Die Regulierung von Flughafenentgelten“. Kritisch zu beleuchten ist die Tatsache, dass in Deutschland – auch nach Umsetzung der Richtlinie im gesetzlichen Rahmen des § 19b LuftVG – in der Rechtswirklichkeit überwiegend

weiterhin ein Verfahren der einseitigen Entgeltfestlegung durch die Flughafenbetreiber mit behördlicher Bestätigung praktiziert wird, ohne dass die Möglichkeiten der Einflussnahme der Fluggesellschaften i.S.v. verhandlungsbasierten Entgelten im Rahmen einer richtlinienkonformen Einführung eines regulatorisch eingerahmten substantiellen Verhandlungsabschnittes praktisch verbessert wurden.

**11.** In dem Dissertationsprojekt „Das im Rahmen der Rekommunalisierung praktizierte Inhouse-Geschäft und deren Auswirkungen auf den steuerlichen Querverbund von kommunalen Holdinggesellschaften auf dem Prüfstand des europäischen Beihilfenrechts“ untersucht Veronika Koch, was unter der Rekommunalisierung als „Rechtsbegriff“ zu verstehen ist, wie das Inhouse-Geschäft als Ausnahme von der vergaberechtlichen Ausschreibungspflicht zu bewerten ist und welche beihilfenrechtlich relevante Begünstigung von öffentlichen Unternehmen damit einher gehen kann. Weiter wird dargelegt, inwiefern Inhouse-Geschäfte Auswirkungen auf kommunale Holdinggesellschaften als Besteuerungseinheit haben. Geprüft wird, ob diese durch die Regelungen zum steuerlichen Querverbund begünstigt werden können.

**12.** Das Dissertationsprojekt „Unions- und finanzverfassungsrechtliche Koordinaten des Breitbandausbaus“ von Carl Prior befasst sich mit den rechtlichen Herausforderungen des Breitbandausbaus in Deutschland. Hintergrund ist auch das im Koalitionsvertrag 2018 formulierte Ziel, den Breitbandausbau voranzutreiben, möglicherweise sogar einen Anspruch auf bestimmte Bandbreiten zu schaffen. Im Fokus steht die Errichtung glasfaserbasierter Netze für Bandbreiten im Gigabitbereich. Untersucht werden in diesem Zusammenhang die rechtlichen Rahmenbedingungen des Ende 2018 verabschiedeten europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie finanzverfassungsrechtliche Aspekte der Finanzierung des Breitbandausbaus. Daneben werden die EU-beihilferechtlichen Anforderungen an eine Förderung von Breitbandausbauprojekten aufgezeigt bzw. die EU-beihilferechtskonforme Gestaltung dieser Förderprojekte erarbeitet.

**13.** Mit dem Bereich „Regulierung in der EU“ befassen sich derzeit noch folgende Dissertationsprojekte:

- Jens Daniel Braun, „Das deutsche Atomhaftungsrecht auf dem Prüfstand des EU-Beihilfenrechts“.
- Fabian Leinen, „Entflechtungsvorgaben im Recht der leitungsgebundenen Netzwirtschaften – Eine sektorenübergreifende Untersuchung“.
- Tobias Katzschmann, „Regulierungsrechtliche Auskunftsansprüche der Bundesnetzagentur de lege lata und de lege ferenda“.
- Nils Lemberg, „Die wettbewerbsrechtliche Bewertung von Rabatten unter besonderer Berücksichtigung des Postsektors“.

# Lehre

## ZEI Master of European Studies – Governance and Regulation

2018 konnte der „Master of European Studies“ des ZEI sein zwanzigjähriges Bestehen begehen. Beinahe 500 Alumni gehören inzwischen dem ZEI Netzwerk in 80 Ländern der Erde an. Anlässlich des 20jährigen Bestehens seines Ausbildungsprogrammes führte das ZEI am 30. Juni 2018 erstmals einen Alumni Reunion Day durch. Über neunzig Alumni des ZEI kamen aus allen Kontinenten, um das Wiedersehen in froher Atmosphäre zu begehen. Zugleich nahmen die Alumni am 29. Juni 2018 an den Feierlichkeiten der „Class of 2018“ teil und ehrten damit die jüngste Generation an ZEI Absolventen. Eine Abschlussfeier, die gleichzeitig auch die Feier zum 20-jährigen Bestehen des Master-Programms war. Anders als in den Vorjahren fand eine Panel-Diskussion mit ehemaligen Absolventinnen und Absolventen des Master-Programms zum Thema „Re-energizing the EU“ statt. Die Panel-Diskussion wurde von Abdul T. K. Latheef, Absolvent des MES-Jahrgangs 2017/18 moderiert. An der Diskussion nahmen Katharina von Schnurbein (EU-Kommission, MES Class of 1999), Grace Harper (Airbus, MES-class of 2016), Tomislav Belovari (Croatian Ministry of Regional Development, MES-class of 2001) und Michael Amoah Awuah (Universität Bonn, MES-Class of 2014 und Doktorand am ZEI) teil. Während der Diskussion hoben alle Teilnehmer die Bedeutung einer langfristigen Lösung der Flüchtlingsproblematik hervor und betonten, dass nationale Abschottung und Grenzsicherungen keine Lösung darstellen. Gerade die Europäische Union habe hier eine Vorbildfunktion. Sie richteten dabei aber auch den Blick zurück und reflektierten über den Nutzen des Studiums am ZEI für ihren an die Zeit am ZEI anschließenden beruflichen Weg. Mit ermutigenden Ratschlägen für die aktuellen Absolventen der „Class of 2018“ spannten sie den Bogen in die Zukunft.

Aus Anlass des zwanzigjährigen Bestehens des ZEI Master of European Studies gibt die Publikation „Opening Doors. Master of European Studies – Governance and Regulation – 1998-2018“ Auskunft über die Entwicklungen des Ausbildungsangebots am ZEI und die Einbindung in die Forschungsarbeit des ZEI. Detailliert wird der Verbleib aller beinahe 500 Alumni in 80 Ländern der Erde dokumentiert. Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, gratulierte dem ZEI und drückte seine Hoffnung aus, dass die Tätigkeit des ZEI auch in Zukunft wichtiger Bestandteil der europäischen Einigungsprozesse bleibt. Der Rektor der Universität Bonn, Prof. Dr. Michael Hoch, gratulierte ebenfalls und ermunterte alle ZEI Absolventen, sich stets als Angehörige der Universität Bonn und an dieser heimisch zu fühlen. Das primäre Karriereziel ist auch bei den Studierenden des 20. Jahrgangs ein Einstieg in ein internationales Umfeld, insbesondere bei den Institutionen der Europäischen Union, anderen internationalen Organisationen, nationalen Regierungen, Nicht-Regierungsorganisationen und schließlich auch bei global agierenden Wirtschaftsunternehmen. Mehrere Studierende haben sich erfolgreich bei der Europäischen Kommission in Brüssel beworben und absolvieren dort Praktika.

Die konstante Bewerberzahl und die Internationalität des Programms zeigen, dass der ZEI „Master of European Studies“ weit über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus etabliert ist: die insgesamt 25 ZEI-MES-Studierenden des 20. Jahrgangs 2017/18 (Oktober 2017 – September 2018) kamen aus 17 unterschiedlichen Nationen; darunter waren Teilnehmer aus verschiedenen EU-Staaten, vom Balkan, aus dem Senegal, Kenia, Afghanistan und Nepal. Der Anteil der deutschen Studenten lag bei 11%. Alle ZEI-MES-Studierenden verfügten über einen universitären Bildungshintergrund der Fächer Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaft und andere.

Der extrem hohe Grad an Internationalität ist eine der zentralen Säulen, auf die sich der „Master of European Studies“ konzeptionell stützt. Neben der weltweiten Herkunft der Studierenden spiegelt sich dies auch in der internationalen Zusammensetzung der Fakultät wider. Die 24 Dozentinnen und Dozenten, Trainerinnen und Trainer, die 2017/18 am ZEI unterrichteten, stammen aus acht europäischen Ländern: Deutschland, Belgien, Großbritannien, Italien, Malta, den Niederlanden, Polen, Schweden und Ungarn. Die Unterrichtssprache Englisch vermittelt ein internationales Klima und entspricht der realen Arbeitssituation gerade in internationalen Organisationen. Die vielfältige nationale Zusammensetzung der Studentengruppe erlaubt das Arbeiten in multi-nationalen Arbeitsgruppen und Teams – eine wichtige Vorbereitung auf den späteren Berufsalltag. Ebenso zentral ist für das ZEI die praxisnahe und anwendungsbezogene Vermittlung fundierter Fachkenntnisse. Auch im 20. Jahrgang beinhaltete das interdisziplinäre Curriculum des „Master of European Studies“ Unterrichtseinheiten zu den politischen, ökonomischen und juristischen Grundlagen, die in sechs Grundkursen, achtzehn Spezialkursen sowie ergänzenden „Europa-Dialogen“ mit Experten aus der Praxis eingehend vertieft wurden. Insgesamt absolvierten die MES-Studierenden zwischen Oktober 2017 und Juni 2018 360 Stunden an Fachunterricht sowie ergänzende praktische Veranstaltungen und Workshops. Hierzu zählten außerdem vier mehrtägige Exkursionen nach Brüssel/Luxemburg, Frankfurt/M. und Berlin im Umfang von insgesamt acht Tagen.

Im Oktober 2018 nahm der 21. Jahrgang (Class of 2019) mit 24 Studierenden aus 16 verschiedenen Ländern sein Studium im neu akzentuierten Studiengang am ZEI auf. Die akademische Koordination des Studienganges übernahm Liska Wittenberg, Masterstudentin des Studienjahres 2016, wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZEI und Doktorandin von ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt.

# Universitäre Studiengänge

## Prof. Dr. Christian Koenig

Im Studienjahr 2017/2018 unterrichtete Prof. Dr. Christian Koenig im Rahmen des Master of European Studies die Veranstaltungen „Introduction to the EC Competition Law“ sowie „Regulation of European Core Markets and Liberalization of State Monopolies“.

Vorlesungsbegleitend betreute er Tutorien u. a. zu den Grundlagen der Erstellung von Masterarbeiten, den Grundlagen und Methoden der Regulierung von Netzwirtschaften sowie praktischer Auswirkungen der Regulierungsinstrumente anhand konkreter Fälle.

An der Juristischen Fakultät hatte Prof. Dr. Koenig im Sommersemester 2018 ein Forschungsfreisemester, in dem er sich intensiv den Forschungsprojekten widmete und an einem Buchprojekt arbeitete. Im Wintersemester 2018/2019 hielt Prof. Dr. Koenig die „großen Übungen im Öffentlichen Recht“, die Vorlesung „Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht“ sowie ein Seminar im Schwerpunktbereich zum Thema „Durchsetzung der europäischen Grundfreiheiten im Verwaltungsprozess“.

## Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Im Rahmen des ZEI Master of European Studies Programms unterrichtete Prof. Dr. Ludger Kühnhardt im Studienjahr 2017/2018 sowie im Studienjahr 2018/2019 je einen Grundkurs zu dem Thema „Governance in the EU: Historic Evolution and Political System“. Regelmäßig führte Prof. Dr. Kühnhardt Kolloquien für die Master-Examenskandidaten durch.

An der Universität Bonn gab Prof. Dr. Ludger Kühnhardt im Rahmen der grundständigen Lehre für den Master-Studiengang im Wintersemester 2017/2018 das Seminar „Bonner Enzyklopädie der Globalität“ und für den Bachelor-Studiengang ein Seminar zum Thema „Die Globale Gesellschaft und ihre Feinde“. Im Sommersemester 2018 leitete er die Master-Seminare „Post Cotonou: Die Zukunft der EU-AKP-Beziehungen“ und „Bonner Enzyklopädie der Globalität“. Im Wintersemester 2018/2019 führte Prof. Dr. Ludger Kühnhardt das Seminar „Bonner Enzyklopädie der Globalität“ im Master-Studiengang und das Seminar „Die globale Gesellschaft und ihre Feinde“, ebenfalls im Master-Studiengang durch.

Daneben hielt Prof. Dr. Kühnhardt im Wintersemester 2017/2018, im Sommersemester 2018 und im Wintersemester 2018/2019 regelmäßig ein Kolloquium für Examens-/Promotionskandidaten ab. Prof. Dr. Kühnhardt betreute und begutachtete Bachelor- und Masterarbeiten.

Im Rahmen seiner Sprechstunden stand Prof. Dr. Kühnhardt den Studenten des ZEI Masterprogramms und des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie zu regelmäßigen wöchentlichen Beratungsgesprächen zur Verfügung.



## Publikationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZEI veröffentlichen regelmäßig die Erträge ihrer Forschung in unterschiedlichen Formaten, wie Monographien, Artikel in Peer-Review-Zeitschriften sowie Zeitungsartikel und wirken in ZEI-eigenen Publikationsreihen mit. Partner des ZEI publizieren zu Themen des Regierens und Regulierens in der Europäischen Union in Schriftreihen des ZEI. Die ZEI Direktoren publizieren regelmäßig, geben Bücher heraus und sind Mitherausgeber von Zeitschriften.

„ZEI Discussion Paper“ richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie erscheinen sechsmal jährlich und werden weltweit versandt.

ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt ist Herausgeber der „Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung“ im Nomos-Verlag, Baden-Baden, dem führenden deutschen Verlag im Bereich der politikwissenschaftlichen Europaforschung. Die Bände dieser Schriftenreihe behandeln grundlegende Fragen zur europäischen Integration und zur Entwicklung Europas in der Welt.

ZEI Direktor Prof. Dr. Christian Koenig ist Mitherausgeber mehrerer rechtswissenschaftlicher Zeitschriften. Die national wie international angesehenen Zeitschriften behandeln grundsätzliche und sektorspezifische Themen des europäischen Wettbewerbsrechts und der Regulierungsfragen von Netz-basierten Industrien.

ZEI dokumentiert die Ergebnisse seiner Forschung zur laufenden Arbeit der europäischen Institutionen in folgenden institutseigenen Schriftenreihen:

Der „ZEI Future of Europe Observer“ begleitet die europäische Politik mit Analysen und Projektionen. Der „FEO“ wird drei Mal im Jahr veröffentlicht und befasst sich in jeder Ausgabe mit einem spezifischen Aspekt des Regierens und Regulierens in der EU. Die Autoren sind ZEI Wissenschaftler, Fellows und Alumni des „Master of European Studies“ Programms.

„ZEI Insights“ bieten Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens im Kontext der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und ihres Zusammenwirkens mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Verfasst werden die „ZEI Insights“ von ZEI Wissenschaftlern, Fellows und Alumni des ZEI Master of European Studies Programms.

## **ZEI-interne Publikationen 2018**

### **ZEI Discussion Paper**

Ludger Kühnhardt, The New Silk Road: The European Union, China and Lessons Learned, ZEI Discussion Paper C 245/2018.

Teodora Lađić, The Impact of European Integration on the Westphalian Concept of National Sovereignty, ZEI Discussion Paper C 246/2018.

Wolfgang Reinhard, Die Expansivität Europas und ihre Folgen, ZEI Discussion Paper C 247/2018.

Joseph M. Hughes, „Sleeping Beauty“ Unleashed: Harmonizing a Consolidated European Security and Defence Union, ZEI Discussion Paper C 248/2018.

Rahel Hutgens/Stephen Conermann, Macron's Idea of European Universities. From Vision to Reality, ZEI Discussion Paper C 249/2018.

Javier González López, Bosnia and Herzegovina: a Case Study for the Unfinished EU Agenda in the Western Balkans, ZEI Discussion Paper C 250/2018.

### **Future of Europe Observer (FEO)**

Thomas Panayotopoulos/Robert Stüwe (eds.), Vol. 6, No. 1, March 2018.

Aiveen Donnelly/Robert Stüwe (eds.), Vol. 6, No. 2, June 2018.

Robert Stüwe (eds.), Vol. 6, No.3, September 2018.

### **ZEI Insights**

Taulant Hasa, Integrating the Western Balkans: the Rule of Law Challenge, ZEI Insights, No. 53, April 2018.

Michael Amoah Awuah, The EU's Novel Data Regulation: Changing the Face of the Internet, ZEI Insights, No. 54, March 2018.

Nicole Ayo von Thun, Playing the role of a strong global actor on the regional stage, ZEI Insights, No. 55, June 2018.

Micol Visciano, Towards a Fairer EU Food Supply Chain: Harmonising the Legal Framework, ZEI Insights, No. 56, July 2018.

Andreas Marchetti, Members States' Momentum to Make Europe a Stronger Global Actor? ZEI Insights, No. 57, August 2018.

Jiang Yunfei, Eurozone Reform – a View from China, ZEI Insights, No. 58, September 2018.

Patrick Tonissen, Securing the Ever-Closer-Union: Supranational Policy Entrepreneurship in Counter-Terrorism and Implications for the European Arrest Warrant, ZEI Insights, No. 59, October 2018.



Liska Wittenberg, Migration Governance and the Unfinished Business of the CEAS, ZEI Insights, No. 60, November 2018.

Katarzyna Nowicka, The Challenge of Introducing a Mandatory Lobbying Register, ZEI Insights, No. 61, Dezember 2018.

### **Aufsätze in ZEI Publikationen**

Kühnhardt, Ludger, The Juncker Commission: Outlook for 2018, in: Future of Europe Observer, Bonn: ZEI, Vol. 6, No. 1, March 2018, Seite 1.

Wittenberg, Liska, The Need for Cooperation in the Mediterranean, in: Future of Europe Observer, Bonn: ZEI, Vol. 6, No. 3, September 2018, Seite 1.

*Alle vorab genannten ZEI Publikationen können auf der Homepage des ZEI ([www.zei.de](http://www.zei.de)) heruntergeladen werden.*

### **Externe Publikationen der ZEI-Mitarbeiter**

#### **Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“**

#### **Aufsätze in Printmedien und Internet**

Koenig, Christian / Wilden, Beatrice, „*Re-Communalisation – The Impact of the In-house Privilege and National Public Pricing Law on European State Aid Law*“, in: European State Aid Law (EStAL) 2, 2018, Seite 264-273.

Koenig, Christian, „*Der rechtlich abgesicherte Anspruch auf schnelles Internet – ein Déjà-vu des Holterdipolters der Energiewende?*“, in: Netzwirtschaften & Recht (N&R) 3,4 /2018, Editorial.

Koenig, Christian, „*EU-beihilfenrechtliche Stolpersteine bei der Rekommunalisierung – Eine Fallstudie am Beispiel der Wasserwirtschaft (Teil 2)*“, in: Zeitschrift für Beihilfenrecht (BRZ) 1/ 2018, Seite 3-9.

Berberich, Bernd / Koenig, Christian, „*Willkürliche Verletzung des Grundrechts auf den gesetzlichen Tatsachenrichter durch das Bundesverwaltungsgericht bei Bestätigung des Internetverbots?*“, in: Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG), 3/2018, Seite 153-155.

Koenig, Christian, „*Die Zulassung von Recycling-Lotterien und der hierfür eingerichteten Pfandautomaten*“, in: Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG), 1/2018, Seite 2-7.

Koenig, Christian, „*EU-beihilfenrechtliche Stolpersteine bei der Rekommunalisierung – eine Fallstudie am Beispiel der Wasserwirtschaft*“, in: Zeitschrift für Beihilfenrecht (BRZ), 4/2017, Seite 171-183.

## **Bücher und Monografien**

Haratsch, Andreas / Koenig, Christian / Pechstein, Matthias, Europarecht, 11. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Mohr Siebek Verlag, 2018.

## **Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“**

### **Aufsätze in Printmedien und Internet**

Kühnhardt, Ludger, Negotiating change. The future of EU-ACP relations, Keynote address at a Hearing of the European Parliament, Committee on Development, online unter: [web.ep.streamovations.be/index.php/event/stream/20180320-1430-committee-deve](http://web.ep.streamovations.be/index.php/event/stream/20180320-1430-committee-deve), Brüssel, 21. März 2018.

Kühnhardt, Ludger, Menschenrechte und Europa, Christlich-liberale Aussöhnung und neue Anforderungen an den Humanismus, in: Lutz Haarmann/Robert Meyer/Julia Reuschenbach (Hrsg.), Von der Bonner zur Berliner Republik – Politik im Spiegel praktischer Wissenschaft, Festschrift für Tilman Mayer zum 65. Geburtstag, Baden-Baden, 2018, Seite 13 ff.

Kühnhardt, Ludger, Interview: „Kontroversen sind in der EU selbstverständlich“, in: Aachener Zeitung, 30. Juli 2018, Seite 8.

Kühnhardt, Ludger, Europa: Raumbegriff und Grenzbewusstsein, in: Peter Becker/Barbara Lippert (Hrsg.), Handbuch Europäische Union, Wiesbaden 2018, Seite 1 ff.

Kühnhardt, Ludger (mit Phillipe de Lombarde und Mario Filadoro), Re-shaping global borders: EU trade policy and the interregional preference, in: Sangeeta Khorana/Maria Garcia (eds.), Handbook on the EU and International Trade, Cheltenham: Edward Elgar, 2018, Seite 263 ff.

Kühnhardt, Ludger, A Struggle for the Power of Freedom: Peaceful Revolutions and the Heroes of Anti Totalitarian Europe, in: European Parliament, The Reunification of Europe. Anti-Totalitarian Courage and Political Renewal, Brussels, 4. Auflage 2018, Seite 5 ff.

Kühnhardt, Ludger, Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), in: Thomas Becker/Phillip Rosin (Hrsg.), Die Natur und Lebenswissenschaften – Geschichte der Universität Bonn, Band 4, Göttingen 2018, Seite 656 ff.

Stüwe, Robert (mit Lukasz Janulewicz), „Reconciling core state power integration with market regulation? The potential of the Macron-Rutte alliance“, in: CENS Policy Paper, No. 15, Central European University, Budapest, November 2018.

## **Bücher und Monographien**

Im Berichtszeitraum wurden keine Monographien oder Sammelbände veröffentlicht.

# Veranstaltungen

## Konferenzen und Seminare

19. März 2018

Besuch von Repräsentanten des „Jean Monnat Scholarship“ Programms in der Türkei  
(in Zusammenarbeit mit dem DAAD)

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Bonn

18. April 2018

ZEI-MEDAC-Roundtable zum Thema „From Illegal to Legal Migration? The State of  
Play in Euro-Mediterranean Relations“

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Bonn

14. Mai 2018

Vorstellung des von ZEI-Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt und dem Bonner  
Politikwissenschaftler Prof. Dr. Tilman Mayer herausgegebenen zweibändigen  
Werkes, „Bonner Enzyklopädie der Globalität“.

Universität Bonn

10. Juli 2018

Informationsveranstaltung mit dem ehemaligen Präsidenten des Europäischen  
Parlaments, Dr. Hans-Gert Poettering

Haus der Geschichte und Kanzlerbungalow

22. Oktober 2018

Governance and Regulation in the European Union, ZEI Informationsveranstaltung im  
Rahmen der 200Jahr-Feierlichkeiten der Universität Bonn

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Bonn



# **Vorträge, Interviews, Konferenzteilnahmen, Feldforschung**

## **Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“**

**Prof. Dr. Christian Koenig**

27. Januar 2018

Vortrag: „Haftungsansprüche gegen Gesellschaften aufgrund gewährter rechtswidriger Beihilfen.“

Zentrum für Insolvenzrecht und Sanierungspraxis, Trier

22. Februar 2018

Festakt 60 Jahre Bundeskartellamt

WCCB, Bonn

17. April 2018

10. Petersberger Regulierungskonferenz

Grandhotel Petersberg, Bonn

29. Mai 2018

Festakt Bundesnetzagentur

WCCB, Bonn

20. Juni 2018

Euroforum Köln

Ameron Hotel Regent, Köln

03. Juli 2018

8. Deutsch-Französischer Wettbewerbstag

Bundeskartellamt, Bonn

03.bis 05. Oktober 2018

Staatsrechtslehrertagung

WCCB, Bonn

18. Oktober 2018

Festakt 200 Jahre Uni Bonn

WCCB, Bonn

13. November 2018

Vortrag: „Anspruch auf schnelles Internet – ein Déjà- vu des Holterdipolters der Energiewende?“, VATM- Wirtschaft trifft Wissenschaft

Eden Hotel Früh am Dom, Köln

30. November 2018

EStALI Konferenz

Brüssel

## **Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“**

**Prof. Dr. Ludger Kühnhardt**

08.-10. Januar 2018

Seminar (Gastprofessur) zum Thema „Region-Building and world order“  
Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC), Malta

16. Januar 2018

Studiogespräch: Flüchtlingskrise hält an  
Phoenix, Bonn

20. Januar 2018

Diskussionsrunde zum Thema „Western Values and the Future of Liberal  
Internationalism“, Young Leaders Reunion der Atlantik-Brücke  
Königswinter

22.-24. Januar 2018

Seminar (Gastprofessur) zum Thema „Region-Building und world order“  
Katholische Universität, Alta Scuola di Economia e Relazioni Internazionali  
Mailand

29. Januar 2018

Vortrag zur Lage in Afrika: „Perspektiven Afrikas“  
Johanniter Komtur, Bonn-Röttgen

05.-07. Februar 2018

Seminar (Gastprofessur) zum Thema „Region-Building and world order“  
Diplomatische Akademie Wien

07. Februar 2018

Podiumsdiskussion zur europäischen Identität  
Institute for International Politics and Foreign Trade, Budapest

19./20. Februar 2018

Sitzung des Governing Board  
EHU Vilnius

21. Februar bis 03. März 2018

Feldforschung zu den EU-OCT-Beziehungen nach dem Brexit; Vortrag vor der  
Falkland Islands Fisheries Company Association zur OCT-Brexit-Frage  
Port Stanley, Falkland Islands

06. März 2018

Studiogespräch: Anti-Establishment Parteien gewinnen in Italien – Schlagabtausch zum Brexit im britischen Parlament

Phoenix, Bonn

12./13. März 2018

Exkursion des ZEI „Master of European Studies“ zu den europäischen Institutionen  
Brüssel

14./15. März 2018

Exkursion des ZEI „Master of European Studies“  
Europäischer Gerichtshof, Luxembourg

15./16. März 2018

Sitzung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen  
Bischöfskonferenz

Berlin

20. März 2018

Key note address zur Zukunft der EU-AKP-Beziehungen  
Europäisches Parlament, Ausschuss für Entwicklungsfragen

Brüssel

23. März 2018

Studiogespräch: EU Gipfeltreffen – Brexit – Deutsch-Französische Europaimpulse

Phoenix, Bonn

11. April 2018

Beiratssitzung der Kommission für Zeitgeschichte der KAS

Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

28.-31. Mai 2018

Fachgespräche zu der maritimen Strategie der Europäischen Union

University of Copenhagen und University of Färöer, Torshavn

09./10. Mai 2018

Teilnahme Karlspreis-Feierlichkeiten zu Ehren von Präsident Emmanuel Macron

Aachen

01. Juni 2018

Studiogespräch: Zollstreit EU-USA eskaliert; Regierungsbildung in Italien; Absetzung des Premierministers in Spanien

Phoenix, Bonn

03.-05. Juni 2018

Key Note Adress zur aktuellen Lage in der Europäischen Union und zu der Zukunft des Balkan; Konferenz zur Zukunft des Westbalkan  
University of the Peloponnes, Korinth

25./26. Juni 2018

Sitzung des Governing Board der European Humanities University  
Vilnius

30. August bis 11. September 2018

Feldforschungen und Vortrag zu den EU-OCT-Beziehungen nach dem Brexit  
Legislative Council, Jamestown, St. Helena

12. September 2018

Studiogespräch: Jean-Claude Junckers State of the Union Adress –  
Sanktionsverfahren gegen Ungarn.  
Phoenix, Bonn

15./16. September 2018

Oxford Alumni Workshop  
St. Antony's College, Oxford

19.-24. September 2018

Vorträge beim 6. Chinesisch-Deutschen Forum: „EU Perspectives Today – Die maritime Dimension der EU“  
Tongji Universität, Shanghai

28. September 2018

Vortrag: „Strategische Diplomatie – Die EU als Akteur in der Weltpolitik?“  
Bonner Akademie for Forschung und Lehre praktischer Politik (BAPP)

11. Oktober 2018

Key Note: „The Strategic Significance and Dimension of the ACP-EU-Partnership“  
Joint EU-ACP Parliamentary Assembly – Committee for Political Affairs, Brüssel

18. Oktober 2018

Studiogespräch: EU-Gipfel zu Brexit; Asylpaket; Euro-Reformen; EU-ASEM-Treffen.  
Phoenix, Bonn

22. Oktober 2018

200 Jahre Universität Bonn – Präsentation des ZEI: Governance and Regulation in the EU  
Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)



27.-31. Oktober 2018  
Vortrag: „The EU today“  
University of Technology, Tallinn

14. November 2018  
Studiogespräch: Brexit-Deal oder nicht; Italiens Schuldenproblem und die EU.  
Phoenix, Bonn

15./16. November 2018  
Deutsche Bischofskonferenz, Tagung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen  
Berlin

16. November 2018  
Beiratssitzung der Kommission für Zeitgeschichte der KAS  
Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

19./20. November 2018  
Vortrag: „The current situation in the European Union“  
Pan European Movement Montenegro, Podgorica

04. Dezember 2018  
Vortrag: „European security“  
Antall Jozsef Knowledge Center, Budapest

12. Dezember 2018  
Studiogespräch: Theresa May gewinnt Misstrauensvotum der eigenen Fraktion  
Phoenix, Bonn

## **Robert Stüwe**

09. März 2018  
Vortrag: „Das europäische Krisenmanagement im Gaskonflikt zwischen Russland und der Ukraine und die Konsequenzen für die Energiesicherheit“  
Deutsche Botschaft Budapest/Andrássy Universität

09. Mai 2018  
Vortrag: „Die Europa-Ingenieure: Wie Macron und Juncker die EU umbauen wollen“  
Europatag am Berufskolleg Bonn-Duisdorf

20. Juni 2018  
Teilnahme an der Verleihung des Boris-Nemtsov-Preises 2018, Boris-Nemtsov  
Stiftung/Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit  
Deutsche Welle, Bonn

23. Juni 2018

Vortrag: „Die Europaideen Macrons, Junckers und Ruttes im Spannungsfeld zwischen Zentralisierung und nationaler Autonomie“

Europanetzwerk Deutsch (Auswärtiges Amt/Goethe-Institut), Bonn

29. Juni 2018

Podiumsbeitrag zum Alumni-Panel „Re-energizing the EU“, ZEI Final Ceremony für den Master-Studiengang European Studies

ZEI/Bonn

22. September 2018

Vortrag: „ZEI Monitor: EU Legislative Progress 2014-2019“, 29th European GSI Summer School

Gustav Stresemann Institut, Bonn

22. Oktober 2018

Vortrag: „Governance and Regulation in the European Union“

Programmbeitrag des Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) zum 200. Jubiläum der Universität Bonn

29. Oktober 2018

Teilnahme, Konferenz „Regional Security in Central and Eastern Europe: Trump's NATO vs PESCO?“, Center for European Neighborhood Studies (CENS)/Friedrich-Ebert-Stiftung

Budapest

05. November 2018

Teilnahme, Konferenz „The nation state in contemporary Europe: the centenary of WWI. New chances for historical reconciliation“, Center for European Neighborhood Studies (CENS)/Friedrich-Ebert-Stiftung

Budapest

04./05. Dezember 2018

Teilnahme am Deutsch-Ungarischen Forum 2018

Andrássy-Universität, Budapest

06. Dezember 2018

Teilnahme an der Panel Discussion „Internal dynamics in Georgia: Elections, nationalism, ethnic conflicts and borders“, Center for European Neighborhood Studies (CENS)/Central European University (CEU)

Budapest

# Mitarbeiter und Fellows

## Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Leitung: Prof. Dr. Christian Koenig

### Wissenschaftliche Mitarbeiter

Beate Förtsch	21.09.2009 bis 30.06.2018
Lucyne Ghazarian	01.01.2013 bis 30.09.2018
Franziska Schramm	01.01.2013 bis 30.06.2018
Veronika Koch	seit 01.04.2016
Carl Prior	seit 01.10.2015

### Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Birgit Löckenhoff	seit 01.11.2011
-------------------	-----------------

### Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte

Celine Düker	seit 15.01.2018
Maximilian Eschweiler	seit 01.10.2018
Maren Hartmann	seit 01.06.2018
Katharina Hennemann	15.10.2016 bis 30.06.2018
Krisztina Mezey	seit 15.01.2018
Katharina Nolte	seit 15.10.2016
Konstantin Redeker	18.04.2017 bis 15.02.2018
Beatrice Wilden	seit 01.11.2016
Anton Veidt	seit 01.07.2018

### Senior Fellow/ZEI Lecturer

Volker Bache, Richter am Landgericht, Bonn  
Dr. Zlatko Bodrožić, Leeds University, Business School  
Marin Busch, CBH Rechtsanwälte, Bonn  
Dr. Matti Meyer, Postcon, Ratingen  
Dr. Andreas Bartosch, KRB Kemmler Rapp Böhlke, Brüssel  
Roland Doll, Deutsche Telekom, Bonn  
Johanna Engström, European Commission, DG Justice, Unit B-1, Brüssel  
Dr. Lukas Ernst, Clifford Chance Deutschland LLP, Düsseldorf  
Dr. Wilhelm Eschweiler, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn  
Alexander Gee, European Commission, DG Competition, Brussels  
Mara Hellstern, Justizdienst Land Hessen, Kassel  
Tobias Katzschmann, Bundesnetzagentur, Bonn  
Robert Klotz, Hunton & Williams, Brüssel  
Dr. Alexander Koch, IRNIK, Bonn  
Prof. Dr. Jürgen Kühling, Universität Regensburg

Nils H. Lemberg, Landgericht Köln  
Dr. Eva-Maria Müller, Humboldt-Universität, Berlin  
Andreas Neumann, IRNIK, Bonn  
Dr. René Alexander Pfromm, Freshfields, Bruckhaus, Deringer, Köln  
Dr. Marion Romes, Deutsche Telekom AG, Bonn  
Karolina Rokicka, Academy of European Law (ERA), Trier  
Prof. Dr. Werner Rothengatter, Universität Karlsruhe  
Dr. Margret Schellberg, Freshfields, Bruckhaus, Deringer, Köln  
Dr. Kristina Schreiber, Loschelder Rechtsanwälte Köln  
Dr. Christian Theobald, Becker Büttner Held, Berlin  
Dr. Thomas Tschentscher, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf

### **Doktoranden (Promotionsprojekte)**

Beate Förtsch: „Die Übertragbarkeit der Marktabgrenzungs-kriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht“.

Veronika Koch: „Das im Rahmen der Rekommunalisierung praktizierte Inhouse-Geschäft und deren Auswirkungen auf den steuerlichen Querverbund von kommunalen Holdinggesellschaften auf dem Prüfstand des europäischen Beihilfenrechts“.

Franziska Stern: „Die Regulierung von Flughafenentgelten“.

Carl Prior: „Unions- und finanzverfassungsrechtliche Koordinaten des Breitbandausbaus“.

Jens Daniel Braun: „Das deutsche Atomhaftungsrecht auf dem Prüfstand des EU-Beihilfenrechts“.

Fabian Leinen: „Entflechtungsvorgaben im Recht der leitungsgebundenen Netzwirtschaften - Eine sektorenübergreifende Untersuchung“.

Tobias Katzschmann: „Regulierungsrechtliche Auskunfts-ansprüche der Bundesnetzagentur de lege lata und de lege ferenda“.

Tobias Klemm: „Die bundeseinheitliche Glücksspielbehörde im europäischen Binnenmarkt und in der föderalen Verfassungsordnung – Überlegungen zu einer europa- und verfassungsrechtskonformen Neuordnung der Glücksspielaufsicht in Deutschland“.

Nils Lemberg: „Die wettbewerbsrechtliche Bewertung von Rabatten unter besonderer Berücksichtigung des Postsektors“.

## **Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“**

**Leitung: Prof. Dr. Ludger Kühnhardt**

Professor Dr. Ludger Kühnhardt hat die Geschäftsführung des ZEI vom 01. Oktober 2016 bis zum 31. Januar 2020 inne.

### **Wissenschaftliche Mitarbeiter**

Sally Brammer	seit 01.10.2013 (Elternzeit)
Aiveen Donnelly	seit 16.04.2018 (Vertretung Brammer)
Thomas Panayotopoulos	02.01.2015 bis 31.03.2018
Robert Stüwe	seit 01.10.2015
Liska Wittenberg	seit 16.01.2018

### **Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter**

Ingrid Maldonado	seit 01.01.2000
------------------	-----------------

### **Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte**

Katharina Boldt (MES)	02.01.2014 bis 17.09.2018
Julia Hoeckner (MES)	01.09.2017 bis 31.08.2018
Laura Siebert (MES)	04.01.2016 bis 28.02.2018 seit 03.09.2018
Patricia Bismor	15.02. bis 31.08.2018
Mara Buchstab	03.07.2017 bis 31.07.2018
Heidelinde Eisenbarth	seit 15.02.2018
Liza Sophie Rayka	seit 01.10.2018

### **Senior Fellows/ZEI Lecturer**

Prof. Dr. Hüseyin Bagci, Middle East Technical University Ankara, Türkei  
Dr. Stephen Calleya, Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, Malta  
Richard Crowe, European Parliament, Brussels  
Prof. Dr. Stefan Fröhlich, Universität Nürnberg-Erlangen  
Prof. Dr. Michael Gehler, Institut für Geschichte, Stiftung Universität Hildesheim  
Prof. Dr. Peter van Ham, Netherlands Institute of International Relations, Den Haag  
Bettina Hegmann, Training and Coaching, Cologne  
Dr. Klaus-Jörg Heynen, BMEL, Bonn (a.D.)  
Prof. Dr. Martin Holland, University of Canterbury  
Prof. Dr. András Inotai, Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest  
Dr. Wolfram Kaiser, Universität Portsmouth  
Prof. Dr. Brigid Laffan, University College Dublin  
Dr. Andreas Marchetti, politik-atelier, Bonn  
Prof. Dr. Carlo Masala, Universität der Bundeswehr, München  
Prof. Dr. Tilman Mayer, Universität Bonn  
Prof. Dr. Christine Neuhold, Maastricht University

Prof. Dr. Volker Nitsch, Darmstadt University of Technology  
Prof. Dr. Neill Nugent, Manchester Metropolitan University  
Prof. Dr. Ryszard Rapacki, Warsaw School of Economics, Warsaw  
Dr. Dirk Rohtus, Lessius Hogeschool Antwerpen  
Ulrike Seibel, Official Trainer of the German Federal Foreign Office, Berlin  
Prof. Dr. Gert Straetmans, Universität Antwerpen  
Prof. Dr. Daniel Tarschys, Universität Stockholm  
Prof. Dr. John A.E. Vervaele, Universität Utrecht  
Prof. Dr. Henri de Waele, Radboud University Nijmegen

### **Visiting Senior Fellows**

Dr. Shu Biquan, Academy of Social Sciences, Shanghai, Projekt: „The Future Relationship between the EU and Japan after EPA“.

Dr. Taulant Hasa, Universidad Complutense, Madrid, Spanien, Projekt: „Is 2020 the Beginning of the New Maastricht?“

Prof. Dr. Martin Holland, University of Canterbury, National Research Centre for Research in Europe, Christchurch, New Zealand, Projekt: „Research on Europe“.

Dr. Yunfei Jiang, Academy of Social Sciences, Shanghai, China, Projekt: „The Trend of European Monetary Policy and its Implication to China“.

Prof. Dr. Matti Wiberg, University of Turku, Department of Political Science, Finnland, Projekt: „European Political Research“.

### **Junior Fellows/Doktoranden (Promotionsprojekte)**

Michael Amoah Awuah: „Rationale for Energy Governance in West Africa: Potential and Obstacles“.

Patrick Baues: „Das Europäische Parlament und die Türkei (2004-2019)“.

Carola Logan (geb. Gegenbauer): „Energiepolitik und der europäische Integrationsprozess – EU Energiepolitik von der Gründung der EGKS bis zur Roadmap 2050“.

Thomas Panayotopoulos: „Talking Europe: The role and function of political speeches in the process of European Integration“.

Thorsten Kim Schreiweis: „Island und die Europäische Union. Eine Studie zur Erweiterung, Vertiefung und Integration der EU“.

Matteo Scotto: „Ever Smaller Union? The Intergovernmental Challenge in the EU, Switzerland and the United States“.

Robert Stüwe: „Von der Integration zur Projektion? Das ungelöste Erdgasimport-Problem als innere und äußere Machtfrage europäischer Energieaußenpolitik“.

Liska Wittenberg: „European Migration Policy and Refugee Protection: the externalization of migration policy in the European Union“.

## Kooperationspartner des ZEI

Auswärtiges Amt, Berlin

Becker Büttner Held, Berlin

Bilkent Universität, Ankara

Brehm & v. Moers, Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Internationales Büro

Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Bundesnetzagentur

Bundesverband Glasfaseranschluss e.V. (BUGLAS)

Caribbean Community and Common Market (CARICOM)

Centro de Formación para la Integración Regional (CEFIR)

Center for European Studies, Sichuan University, China

Center for Modern Management, Shanghai

Centre Interdisciplinaire De La Recherche Comparative En Sciences Sociales, Paris

CMS Hasche Sigle, Berlin

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)

Deutsche Telekom AG

Economic Community of West African States (ECOWAS)

El Sistema de la Integración Centroamericana (SICA)

Euro-Mediterranean Study Commission (EuroMeSCo)

Europäische Kommission Brüssel

Freshfields Bruckhaus Deringer, Köln

Friedrich-Ebert-Stiftung

Fritz-Thyssen-Stiftung

General Secretariat of the Andean Community (CAN)

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

Gleiss Lutz, Brüssel

Haniel-Stiftung

Hanns Martin Schleyer-Stiftung

Haver & Mailänder, Brüssel

Humboldt-Universität, Berlin

Hunton & Williams, Brüssel

Institut français des relations internationales (ifri)

Institut für das Recht der Netzwirtschaften, Informations- und Kommunikationstechnologie (IRNIK)

Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWent gGmbH)  
Konrad-Adenauer-Stiftung  
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel  
Loschelder Rechtsanwälte, Köln  
Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, University of Malta  
Middle East Technical University, Ankara  
Norton Rose Fulbright LLP, Frankfurt  
OECS (Organization of Eastern Caribbean States)  
PricewaterhouseCoopers  
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf  
Telefónica Germany  
Tongji Universität, Shanghai  
Union économique et Monétaire Ouest Africaine (UEMOA)  
Universidad Estatal a Distancia (UNED, Costa Rica)  
Universität Regensburg  
University of West Indies  
UNU–CRIS, United Nations University – Comparative Regional Integration Studies,  
Brügge  
Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)  
Vodafone  
West Africa Institute, Praia, Kap Verde